



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i. OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 23

Freitag, den 12. April 2019

Nr. 8

Osterprogramm 2019

Mittwoch, 17. April ab 14:00 Uhr

Schmücken des Osterbrunnens

Karsamstag, 20. April um 14:00 Uhr

Generalprobe der Tanzgruppe „Heiligenstadter Schneckla“
Zuständig: Ulrike Müller

Ostersonntag, 21. April um 14:00 Uhr

Ökumenische Osterfeier

Es laden ein:

Die drei Heiligenstädter Kirchengemeinden

Der Posaunenchor der evang. Gemeinde

Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.

Ostermontag, 22. April um 14:00 Uhr

Musik und Tanz am Osterbrunnen
mit der Jugendtrachtentanzgruppe

„Heiligenstadter Schneckla“ Zuständig: Ulrike Müller

Musik mit den Oberfrankenrebelln

Es lädt ein:

Markt Heiligenstadt i. OFr.

Ostermarkt

Karsamstag, 20. April bis Ostermontag, 22. April:
10:30 - 18:00 Uhr

Dienstag, 23. April bis Freitag, 26. April: 09:00 - 17:00 Uhr

Samstag, 27. April: 09:00 - 13:00 Uhr

**Rund um den
Osterbrunnen am Marktplatz
werden allerlei Produkte aus
der Region und österliche
Geschenk-
und Dekorationsartikel angeboten.**

**Zu den Osterfeiertagen heißen wir
alle Gäste und Einheimische
herzlich willkommen!**





Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Hohenpözl

Bei der ordentlichen Versammlung der Jagdgenossen am 30. März 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jagdvorstand und der Kassenführer wurden einstimmig entlastet.
2. Vom Reinertrag für das Geschäftsjahr 2018/2019 werden 5.000,-- EUR wie folgt verwendet:
 - 100,-- EUR für den Schmuck des Osterbrunnens in Hohenpözl.
 - 100,-- EUR für den Blumenschmuck der Kapelle in Hohenpözl an die Familie Krug.
 - 100,-- EUR für den Schmuck der St. Laurentius-Kirche in Hohenpözl an die Katholische Kirchenstiftung Hohenpözl
 - 4.700,-- EUR werden folgendermaßen aufgeteilt:
 - Von den EUR 5.000,-- angeforderte und zu leistende Auszahlungen.
 - Der nach Abzug der zu leistenden Auszahlungen verbleibende Restbetrag wird zur weiteren Verwendung an die Maschinengemeinschaft Hohenpözl übertragen.

gez.: Werner Konrad (Jagdvorsteher)



Aus dem Gemeinderat

Marktgemeinderatssitzung vom 31.01.2019 - Öffentliche Sitzung

1. Gründung einer Breitband-GmbH

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat in Übereinstimmung mit Ziff. 4.2. des Leitfadens zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Version 6 v. 15.11.2018) die Aufgabe, das vorgenannte Breitbandausbauvorhaben in Übereinstimmung mit der Bundesförderrichtlinie umzusetzen. Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat beim Bund einen Antrag auf eine Förderung eines Ausbauprojektes nach der Richtlinie „Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gestellt und mit positivem Zuwendungsbescheid vom 21.03.2017 eine Förderung in vorläufiger Höhe von € 4.883.423,00 bewilligt erhalten (zzgl. einer Kofinanzierung des Freistaates Bayern über € 1.800.000,-).

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. ist berechtigt, die Aufgabe, das nachfolgende Breitbandausbauvorhaben in Übereinstimmung mit der Bundesförderrichtlinie umzusetzen, auf ein kommunales Unternehmen, welches sich zu 100% im Eigentum vom Markt Heiligenstadt i. OFr. befindet, zu übertragen.

Bürgermeister Krämer begrüßt Herrn Rechtsanwalt Dr. Ruhrmann und Herrn Och vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zu diesem Thema. Bereits am Montag dieser Woche hat man sich getroffen und auch mit Herrn Leybold und seiner Frau (Steuerberaterin), die Gründung einer GmbH vorbesprochen.

Herr Dr. Ruhrmann erinnert an die europaweite Ausschreibung des Providers (Firma Bisping & Bisping) und des Planers (LAN-Consult) mit den durchgeführten Verhandlungsverfahren. Zurzeit ist man über der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Tiefbauarbeiten mit Glasfaserverlegung, die im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen sein soll.

Der Sinn der Gründung einer GmbH, ist das schnellere und flexiblere Arbeiten, um den Glasfaserausbau möglichst in den Jahren 2019 und 2020 zu bewerkstelligen. Der Fördergeber (Bundesregierung) erlaubt die Aufgabenübertragung von der Gemeinde auf eine zu gründende GmbH. Die meis-

ten Betreibermodelle lagern ihre Arbeiten in einen eigenständigen Bereich aus. Er stellt fest, dass man durch eine GmbH schneller an die Fördergelder kommt. Deshalb ist die Gründung einer Breitband GmbH für das ganze Projekt äußerst wichtig. Die GmbH ist zu 100% Tochter der Gemeinde und darf auch hinsichtlich der Fördermittel, nicht verkauft werden. Durch den Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung wird Kontrolle auf die GmbH genommen. 1. Bürgermeister Krämer schlägt vor, dass der zu bestellende Geschäftsführer der GmbH, der Geschäftsleiter des Marktes Heiligenstadt i.OFr., Rüdiger Schmidt, werden soll, da dieser die Aufgaben des Breitbandausbaus, schon seit Jahren betreut. Wichtig ist, dass die GmbH vor Zuschlag der Tiefbauarbeiten, gegründet und rechtskräftig im Handelsregister eingetragen werden muss.

Allen Marktgemeinderäten wurde

- a) der Entwurf des Vertrages zur Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandausbauvorhaben
- b) die Begründung zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit gem. Art. 86 ff. GO der Übertragung von Aufgaben des Marktes Heiligenstadt i.OFr. auf eine neu zu gründende GmbH
- c) der Entwurf einer Satzung (Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
- d) ein Sachstandsbericht mit Beschlussvorschlag übermittelt.

Rechtsanwalt Dr. Ruhrmann und Herr Och gehen die Satzung Paragraph für Paragraph durch. Die vom Marktgemeinderat gewünschten Änderungen werden erfasst.

Herr Dr. Ruhrmann soll die getroffenen Änderungswünsche einarbeiten, damit die Gründung der GmbH und die damit zusammenhängende Satzung schnellstmöglich beschlossen werden kann.

Beschluss:

1. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. soll die Aufgabe, das Breitbandausbauvorhaben in Übereinstimmung mit der Bundesförderrichtlinie umsetzen, auf die neu zu gründende Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH übertragen.
2. Die neue Breitbandinfrastrukturgesellschaft soll beauftragt werden als Zuwendungsempfängerin, diesen geförderten Breitbandausbau durchführen.
3. Nach der Gründung sollen die vom Markt Heiligenstadt i. OFr. bereits verauslagten Aufwendungen von der Breitband Markt Heiligenstadt i. OFr. GmbH gegenüber dem Projektträger abgerechnet werden.
4. Dem Entwurf des Vertrages zwischen Markt Heiligenstadt i. OFr. und der Breitbandinfrastrukturgesellschaft zur Übertragung der Aufgaben wird zugestimmt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gesellschaft mit einem Stammkapital von mindestens € 50.000,- zu gründen. Der Entwurf der Gründungssatzung ist in Anlage beigefügt; dem Entwurf wird ebenfalls zusammen, mit den heute besprochenen Änderungen zugestimmt.
6. Den mit der Errichtung des Netzes zusammenhängenden Kapitalbedarf (über die staatlich gewährten Fördergelder hinaus) stellt Markt Heiligenstadt i. OFr. zur Verfügung. Die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten sind noch abzustimmen.

Abstimmung: 16 : 1

2. Wassergebühren Heiligenstadt - Änderung des Kalkulationszeitraumes

Bürgermeister Krämer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Och vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Dieser führt aus, dass gewisse Reserven noch bestehen und dass unmittelbar kein Handlungsbedarf besteht. Die Wassergebühren sind derzeit kostendeckend. Herr Och sichert zu, dass für die nächsten 2 Jahre keine Gebührenerhöhungen anstehen. Im Laufe des Jahres 2020 steht eine Überprüfung der Wassergebühr an. Jedoch sollte in Anbetracht der vielen Verbesserungsmaßnahmen in den nächsten Jahren auf einen zweijährigen Kalkulationszeitraum umgestellt werden, damit man die Entwicklung der Gebühr zeitnah gegenüberstellen kann.

Beschluss:

Bei der Wasserversorgung Heiligenstadt wird auf einen zwei-jährigen Kalkulationszeitraum bei der Gebührenkalkulation umgestellt.

Abstimmung: 17 : 0

3. 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Litzendorf - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange

Mit der 7. Änderung des FNP- und LSP-Planes beabsichtigt die Gemeinde Litzendorf die Innenentwicklungspotenziale zu nutzen. In der Gemeinde Litzendorf gibt es bis zum Jahr 2034 einen rechnerischen Bedarf von 6,41 ha Wohnbaufläche. Der Wohnflächenbedarf soll im Rahmen der Bauleitplanung sichergestellt werden.

Beschluss:

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Litzendorf besteht Einverständnis.

Abstimmung: 17 : 0

4. Integra-Mensch - Halbzeit-Bilanz

Der Bürgermeister informiert über die Halbzeit-Bilanz von „Integra MENSCH“ von Menschen mit Behinderung im Freizeitbereich des Landkreises Bamberg.

Im Landkreis Bamberg sind 494 Bürger bekannt, die aufgrund ihrer Schwerbehinderung von der Lebenshilfe betreut werden. Integra MENSCH versucht diesen Personenkreis auch im Freizeit- und Ferienbereich, durch ein Team mit 15 Inklusionsbegleitern zu unterstützen. Auch im Markt Heiligenstadt i.OFr. sind Menschen mit Behinderung arbeitsmäßig im Einsatz.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Verantwortlichen von Integra MENSCH für die hervorragende Arbeit. Die Halbzeit-Bilanz haben die Marktgemeinderäte und Ortssprecher in schriftlicher Form erhalten.

z.Kts.

5. Wasserversorgung Kalteneggolsfeld, Oberngrub, Teuchatz - Vergabe Desinfektionsarbeiten am Hochbehälter Kalteneggolsfeld und Teuchatz

Bei einer routinemäßigen Beprobung des Trinkwassers der Ortschaften Kalteneggolsfeld, Oberngrub und Teuchatz, wurde im August 2018 Keime festgestellt. Seit dieser Zeit wird das Trinkwasser permanent untersucht. Es sind vereinzelt immer wieder Coliforme Keime in geringer Zahl nachzuweisen, die aber jedes Mal in einer anderen Ortschaft auftreten. Das Trinkwasser wurde immer wieder gechlort. Nachdem in drei Proben keinerlei auffällige Befunde nachgewiesen worden sind, wurde das Chlor abgesetzt und es wurden wieder drei Trinkwasserproben an unterschiedlichen Stellen gezogen. Diese müssen dann alle der Trinkwasserverordnung entsprechen. Sollte eine Probe wieder Keime aufweisen, so muss dann das Trinkwasser wieder gechlort werden. Das heißt, dass wir es mit unseren Proben bis jetzt nicht geschafft haben, drei aufeinander folgende, einwandfreie Trinkwasserproben zu erhalten. Unsere Wasserwerke wissen nicht, wo diese Verunreinigung herkommt. Die ganze Vorgehensweise ist mit der Gesundheitsabteilung im Landratsamt Bamberg abgestimmt. Derzeit wird das Trinkwasser nicht gechlort.

Nach Rücksprache mit der Gesundheitsabteilung, werden jetzt die zwei Hochbehälter in Kalteneggolsfeld und Teuchatz gereinigt und desinfiziert. Ein Hochbehälter hat zwei Kammern mit jeweils 50 bzw. 75 m³.

Die komplette Reinigung und Desinfektion kostet bei der Firma Mösslein, Wassertechnik, Lohr am Main, 1.535,10 € (ohne Trinkwasserproben). Die Verwaltung hat den Auftrag erteilt, da die ersten Kammern bereits am 05.02.2019 und die zweiten Kammern am 14.02.2019 gereinigt und desinfiziert werden sollen. Die Hochbehälter dürfen erst dann wieder ans Netz, wenn die Trinkwasserproben der Trinkwasserverordnung entsprechen. Auch findet am 31.01.2019 eine Begutachtung mit der Gesundheitsabteilung vor Ort statt.

z.Kts.

6. Ehrungsabend für Ehrenamtliche

Der gemeindliche Ehrungsabend findet am Freitag, 15.03.2019 um 19:00 Uhr in der Oertelscheune statt. Es werden Bürger die sich für das Gemeinwohl außergewöhnlich engagieren geehrt und aktive Feuerwehrleute für 25 bzw. 40 Jahre aktiven Dienst vom Innenministerium ausgezeichnet.

z. Kts.

7. Umwelttag 2019

Am Samstag, 13. April 2019 findet der 20. Umwelttag der Marktgemeinde in Heiligenstadt statt. Diese Aktion sollte wie alljährlich von den Gemeinderäten und Ortssprechern, sowie den Vereinen unterstützt werden. Der Wertstoffhof hat an diesem Tag eine Stunde länger offen, also bis 13:00 Uhr. Auch die Sammlung für den Problem Müll findet an diesem Tag statt. In Heiligenstadt beginnt die Aktion um 9:00 Uhr und endet ca. 13:00 Uhr. Ein gesondertes Schreiben erhalten die Gemeinderäte, Ortssprecher und die Vorstände der Vereine in der nächsten Zeit.

z. Kts.

8. Bestellung eines Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen 2020

Bei allen vorangegangenen Wahlen war der Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt der Gemeindevahlleiter. Für die Kommunalwahlen 2020 muss wieder ein Gemeindevahlleiter und ein Stellvertreter bestellt werden.

Beschluss:

Für die bevorstehenden Kommunalwahlen 2020, wird der Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt als Gemeindevahlleiter und als Stellvertreterin die Verwaltungsangestellte Petra Schick bestellt.

Abstimmung: 17 : 0

9. Sonstiges

- Berlinfahrt des Marktgemeinderates und der Ortssprecher vom 27. bis 29. Mai 2019.
- Für das Mobilitätskonzept des Marktes Heiligenstadt i. OFr. liegen derzeit 220 beantwortete Fragebögen vor.
- Sperrung der Kreisstraße Heiligenstadt - Kalteneggolsfeld in der Zeit vom 18. Bis 22.02.2019 wegen Baumfällarbeiten.

z. Kts.

Marktgemeinderatssitzung vom 28.02.2019 – Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2019

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2019

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

3. Vorstellung Ausbau Kreisstraße BA 13 zwischen Heiligenstadt und Kalteneggolsfeld mit Bau eines Gehweges und Querungshilfe am Ortsrand Heiligenstadt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Matthias Meister vom Landratsamt Bamberg, der die Planung hierzu vorstellt.

Der Landkreis Bamberg baut 2019 die Kreisstraße von Kalteneggolsfeld bis zur Kreuzung Sportplatzstraße aus. Im Zuge dieser Baumaßnahme kann auch den Fußgängern Rechnung getragen werden und ein Gehweg mit einer Straßenüberquerung errichtet werden.

Der Gehweg wird auf der Ostseite der BA 13 1,20 m breit (incl. Bord und Leiste) ausgeführt. Beginn ist am Ende der Ausrundung in der Helmut-Schatzler-Straße. Der Gehweg wird zur Straße hingeneigt, so dass kein Wasser den Anliegern zugeführt wird. Am Fahrbahnrand werden eine zweizeilige Rinne und ein Granitbord 10 cm hoch angeordnet. Die Hinterkante des Gehweges berührt im engsten Bereich die Grenze zu Grundstück FINr. 482/10, Gemarkung Heiligenstadt, verläuft aber ansonsten im Abstand von der Grenze.

Im Extremfall am nördlichen Ende von Grundstück FINr. 485, Gemarkung Heiligenstadt, beträgt diese fast 1,00 m. Dies ist durch die Linienführung der Straße im Kurvenbereich gegenüber dem Schulzentrum bedingt, wo ansonsten kein ausreichender Platz für die Entwässerung und das Sichtfeld bleiben würde. Somit ist kein Grunderwerb aus den Grundstücken FINr. 482/10, Gemarkung Heiligenstadt oder FINr. 485, Gemarkung Heiligenstadt erforderlich. Auch die Einfriedungen (Zaun bzw. Sockelmauer mit Zaun) werden nicht berührt. Diese sitzen deutlich hinter der Grenze.

Der Grünstreifen liegt dann teils auf Privatgrund, teils ist er öffentlich. Im Grünstreifen erfolgt eine geringfügige Höhenangleichung von wenigen cm nach oben. Die Gehwegfläche und die Restfläche zur Grenze würde nach dem Bau dem Markt Heiligenstadt i.OFr. zugemessen. Die Zufahrten zu den Gartengrundstücken FINr. 482/10, Gemarkung Heiligenstadt und FINr. 485, Gemarkung Heiligenstadt, werden aufrechterhalten. Hierzu wird der Bord auf ca. 4 cm abgesenkt.

Im Falle des Grundstückseigentümers der FINr. 482/10, Gemarkung Heiligenstadt, ist die Angleichung des Rasengitterpflasters seiner Zufahrt auf einer Länge von ca. 3,00 m bis 5,00 m erforderlich. Im Falle der FINr. 485, Gemarkung Heiligenstadt, sind keine größeren Angleichungsarbeiten nötig.

Dem Landkreis liegen keine Sondernutzungserlaubnisse beider Anlieger vor, für die außerhalb der OD-E gelegenen Zufahrten vor.

Die Querungshilfe soll barrierefrei ausgebildet werden und eine Wartefläche von 4,0 x 2,5 m erhalten. Die Fahrbahn muss beidseitig auf mind. 3,50 m aufgeweitet werden.

Der kurze Gehweg auf der Westseite zum Schulzentrum sollte wegen der stärkeren Frequentierung etwas breiter ausgeführt werden, z.B. 1,8 m breit. Die Querungshilfe muss beleuchtet werden. Hierfür sind auf jeder Straßenseite 2 Lampen erforderlich, eine kurz vor der Querungshilfe, eine im Abstand von ca. 30,00 m. Um den Gehweg vollständig beleuchten zu können, muss noch mindestens eine weitere Lampe vorgesehen werden. Die Errichtung und der Betrieb der Beleuchtungsanlage ist Sache des Marktes Heiligenstadt i. OFr.. Dieser muss hierzu einen Auftrag für Planung und Erstellung einer Beleuchtungsanlage an das Bayernwerk vergeben. Die Erdarbeiten können im Straßenbau mit ausgeschrieben werden. Die geschätzten Kosten für den Gehweg und der Beleuchtung betragen ca. 50.000 €.

Hinsichtlich der Entwässerung gibt es keine Vereinbarung zur Einleitung des Straßenoberflächenwassers in den gemeindlichen Oberflächenwasserkanal im betreffenden Bereich. Im Zuge der Baumaßnahme wird ein Entwässerungsbeitrag an den Markt für die schadhlose Übernahme gewährt. Die Anlieger der Grundstücke FINr. 482/10 und FINr. 485, Gemarkung wurden von der Planung in Kenntnis gesetzt. Beide sind mit der Regelung einverstanden, dass der Winterdienst des neu anzulegenden Gehweges vom Markt Heiligenstadt i. OFr. übernommen wird.

Es ist mit einer längeren Vollsperrung der Kreisstraße BA 13 während des Baues zu rechnen.

Beschluss:

Mit dem Ausbau des Gehweges entlang der Grundstücke FINr. 482/10 und FINr. 485, Gemarkung Heiligenstadt besteht Einverständnis. Die Kosten sind im Haushalt 2019 mit einzuplanen. Der Winterdienst wird vom Markt Heiligenstadt i. OFr. übernommen. Der erforderlichen Grundstücksabtretung für den Bau der Straße wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

4. Verlegung der Wasserleitung aus Privatgrund im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße BA 13

Zu diesem Punkt begrüßt Bürgermeister Herrn Ingenieur Peter Bittel vom Ingenieurbüro Wolf, Bamberg.

Bei der Planung des Ausbaues der Kreisstraße BA 13 mit Planung des Gehweges in Heiligenstadt, wurde festgestellt, dass die gemeindliche Wasserleitung in den Grundstücken der Flurnummern 482/10 und 485, Gemarkung Heiligenstadt liegt. Eine Grunddienstbarkeit liegt in beiden Fällen nicht vor. Auch sind die Anlieger nicht bereit hierzu eine Grunddienstbarkeit für die Wasserleitung zu bestellen. Es ist angebracht die Wasserleitung in die Kreisstraße BA 13 zu legen. Herr Bittel erläutert hierzu die Planung und die Kosten. Die Wasserleitung wird mit einer Länge von ca. 170 m in die Kreisstraße BA 13 verlegt. Die Erdarbeiten können vom Landkreis mit ausgeschrieben werden. Die Wasserleitung werden die gemeindlichen Wasserwerke verlegen. Die Baukosten für die Erdarbeiten betragen voraussichtlich ca. 35.000,00 € (brutto).

Beschluss:

Der Verlegung der gemeindlichen Wasserleitung in die Kreisstraße BA 13 in Heiligenstadt vor den Anwesen FINr. 482/10 und FINr. 485, Gemarkung Heiligenstadt wird zugestimmt. Die Kosten sind im Haushalt 2019 mit aufzunehmen.

Abstimmung: 15 : 0

5. Geplanter Ausbau des Leitenweges in Oberleinleiter - Frage der erstmaligen Erschließung der Ortsstraße

Marktgemeinderat Heiko Ott ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und kann somit gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Abstimmung: 14 : 0
(Ohne MGR Heiko Ott, da pers. beteiligt)

Der Leitenweg in Oberleinleiter ist im Wege- und Bestandsverzeichnis der Gemeinde als Ortsstraße gewidmet. Die Straße (Flurnummer 43, Gemarkung Oberleinleiter) hat eine Länge von 768 m, und beginnt an der Staatsstraße 2187, bei der Flurnummer 452, Gemarkung Oberleinleiter und endet bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 31, Flurnummer 323, Gemarkung Oberleinleiter. Der Straßenkörper des Leitenweges besteht auf der ganzen Länge aus einer bituminösen Fahrbahn ohne Nebenanlagen. Die vorhandene Querschnittsbreite der Fahrbahn beträgt im Mittel 3,00 m. An die Fahrbahn schließen sich beidseitig Bankette von ca. 0,75 m Breite an. Sie wurde im Jahre 1978 gewidmet.

Im Zuge der Abwasserbeseitigung und der Verbesserung des Wasserleitungsnetzes müssen auch die Leitungen (Schmutzwasser, Oberflächenwasser) und die Wasserleitung in diese Straße verlegt werden.

Bevor die Arbeiten beginnen muss abgeklärt sein, ob die Ortsstraße „Leitenweg“ in Oberleinleiter bereits die Merkmale der endgültigen Herstellung einer Erschließungsstraße nach der vorliegenden Erschließungsbeitragsatzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. erfüllt. Sollte die Straße nicht die Kriterien erfüllen, müssen die Anlieger Erschließungsbeiträge bezahlen. Das bedeutet, dass dann 90 % des Erschließungsaufwandes auf die Anlieger umgelegt werden.

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. hat das Ingenieurbüro Wolf, Bamberg gebeten, eine Zustandserfassung der Verkehrsflächenbefestigung und Bewertung vorzunehmen. Diese Untersuchung dient als Grundlage für die rechtliche Beurteilung und zur Vorlage zur Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bamberg.

Die Zustandserfassung beinhaltet die visuelle, sowie die messtechnische Zustandserfassung und endet mit einer Stellungnahme des Ingenieurbüros.

Bei der visuellen Zustandserfassung wurde die vorhandene Fahrbahn visuell geprüft. Erfasst wurden dabei die Substanzmerkmale Ebenheit, Risse, offene Nähte, Oberflächenschäden. Für diese erste qualitative Bewertung wurde u.a. folgende Schadensbilder erfasst:

Kantenabbrüche - Ursachen sind die unzureichende Wegbreite und Überlastung der Randzonen

Netzrisse - Ursachen sind die Überbeanspruchung, die unzureichende Entwässerung, die unzureichende Tragfähigkeit der Unterlage und die Alterung

Schlaglöcher - Ursachen sind die unterlassene Ausbesserung von Netzrisstellen, der mangelhafte Schichtenverbund, die unzureichende Entwässerung und die Alterung der Straße

Verformungen/Setzungen - Ursachen sind die unzureichende Tragfähigkeit der Unterlage, die Unterdimensionierung, die Überbeanspruchung und die unzureichende Entwässerung

Schadhafte Aufgrabungsstellen mit Ausbrüchen und Kantenrisse

Auf der gesamten Länge weist die Fahrbahnoberfläche Anzeichen von Alterung in Form von Unebenheiten, Rissen, Oberflächenschäden, teilweise Schlaglöcher auf. Mehrere Flickstellen deuten auf nachträgliche Verlegungen von Versorgungsleitungen sowie Unterhaltsmaßnahmen hin.

Bei den festgestellten Schadensbildern ist davon auszugehen, dass mindestens in großen Flächenbereichen keine ausreichende Tragfähigkeit und damit keine ausreichende Frostsicherheit des vorhandenen Oberbaues mehr gegeben ist. Wasser dringt über viele Jahre hindurch seitlich in den Asphalt hinein und zerstört den Asphalt. Es entstehen erste einzelne Risse, dann Netzrisse und danach wird die Struktur des Asphaltes zerstört.

Nahezu entlang der gesamten Fahrbahn fehlen ordnungsgemäße Entwässerungseinrichtungen. Überwiegend ist der ehemals bergseitig vorhanden gewesene, unmittelbar angrenzende Entwässerungsgraben zugeschüttet worden.

In den Bereichen vorhandener Risse dringt nun Niederschlagswasser ein, dies führt länger andauernd zu noch mehr Ablösung des Bitumens vom Gestein und löst mehr und mehr den Gefügeverbund des Asphaltes auf. Hinzu kommt im Winter die Frostperioden, bei denen eindringendes Wasser gefriert, sich ausdehnt und den Gefügeverbund quasi sprengt.

Bei der messtechnischen Zustandserfassung wurde die Fahrbahn an insgesamt 4 Stellen durch eine Fensterbeprobung (Baggerschürfen) aufgeschlossen. Hierbei wurde der vorhandene konstruktive Straßenaufbau ermittelt.

Nach den Untersuchungsergebnissen wurde folgendes festgestellt:

Die Fahrbahn besitzt im Mittel einen frostsicheren Aufbau von 25 cm. Der bituminöse Oberbau ist zweischichtig und hat eine Stärke von ca. 10 cm. Unterhalb der Asphaltdecke liegen an den Entnahmestellen ungebundene Tragschichten als Grobschotterschicht bzw. als Frostschutzschicht vor.

Die Verkehrsbedeutung bzw. Verkehrsbelastung des Leitenweges entspricht einer Anliegerstraße für die die Belastungsklasse 0,3 nach RStO ausreichend erscheint. Danach ist unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderdicken für die Fahrbahn auf frostempfindlichen Untergrund eine Mindestdicke des frostsicheren Aufbaues von mindestens 60 cm gefordert, d.h. die vorhandene Fahrbahn mit Asphaltdecke ist hinsichtlich Frostsicherheit und Tragfähigkeit im Altbestandes unterdimensioniert.

Erforderlicher Fahrbahnaufbau

4,00 cm Asphaltbeton
10,00 cm Asphalttragschicht
46,00 cm Frostschutzschicht
60,00 cm Gesamtaufbaustärke

Fazit:

Auf Grund des Ablaufes der Nutzungsdauer und der jetzt auftretenden erheblichen Rissmengen und Substanzverlusten, sowie der Nachlass der Tragfähigkeit in partiellen Bereichen ist eine Ausbruch- und Risse Sanierung als nicht mehr wirtschaftlich einzustufen.

Bereits in der Vergangenheit wurde immer wieder versucht durch Auffüllen von Fehlstellen die Verkehrssicherheit der Fahrbahn aufrecht zu erhalten. Eine stellenweise Erneuerung der Oberfläche würde weiterhin nur eine kurzzeitige optische Verbesserung ergeben. Spätestens nach der nächsten Regen- und Winterperiode werden die alten bzw. zusätzlichen Schad-

stellen aufbrechen und so eine fortlaufende Erneuerung erfordern.

Im Ergebnis ist die Fahrbahn auf Grund des schwachen Oberbaues defekt. Obwohl sich die Unebenheiten noch in Grenzen halten, so zeigen die vielen Risse und Flickstellen doch, dass der Oberbau nicht standfest ist. Außerdem muss die derzeitige Situation der Oberflächenentwässerung als unzureichend angesehen werden. Auf Grund der vielen Defekte ist somit für den Leitenweg ein neuer Aufbau anzustreben. Ein längeres Hinauszögern der Erneuerung im Vollausbau würde zu unnötigen, wenig lebensverlängernden Unterhaltungs-/Instandsetzungsarbeiten führen, die hohe Kosten verursachen. Zudem ist ein problemloser Begegnungsverkehr aufgrund der unzureichenden Fahrbahnbreite und der seitlichen Zwangspunkte nicht gegeben. Derzeit bestehen nur sehr eingeschränkte Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsverkehr. Um hier Synergieeffekte zu nutzen, sollte im Zuge der durchzuführenden Erneuerung des Kanals bzw. weiterer Leitungen, auch nach Möglichkeiten gesucht werden, die Situation für den Begegnungsfall von Fahrzeugen zu verbessern. Um auf der gesamten Strecke die Begegnung zwischen 2 PKWs zu gewährleisten, ist eine Fahrbahnbreite zwischen 4,10 m bis 4,75 m erforderlich.

Diese Zustandserfassung, mit dem Widmungsakt des Leitenweges und der damaligen Erschließungsbeitragsatzung des Marktes Heiligenstadt vom 01.01.1976, wurde dem Landratsamt Bamberg, mit der Bitte übergeben, rechtlich abzuklären, ob es sich beim Leitenweg um eine bereits erstmalige hergestellte Ortsstraße handelt oder nicht.

Mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 01.02.2019 wurde nachfolgendes festgestellt:

Den vorgelegten Unterlagen und den Erläuterungen des Marktes Heiligenstadt i. OFr. lässt sich entnehmen, dass es sich bei den geplanten Baumaßnahmen am Leitenweg in Oberleinleiter, soweit diese nicht einzig der Kanal- und Breitbandleerrohrverlegung oder dem Auswechseln der Wasserleitung geschuldet ist, um die Erneuerung und Verbesserung einer bereits erstmalig endgültig hergestellten Anlage handelt, für die gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG keine Beiträge von den Anliegern erhoben werden können.

Die Straße wurde in den 1970er Jahren hergestellt. Nach § 7 der Erschließungsbeitragsatzung des Marktes Heiligenstadt i. OFr. vom 01. Januar 1976 musste eine Anbaustraße, um endgültig hergestellt zu sein, über eine Pflasterung, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau, sowie über eine Straßenentwässerung und Beleuchtung verfügen. Der Leitenweg ist 3 m breit und verfügt über einen künstlichen Unterbau. Es sind Straßenlaternen vorhanden. Zur zielgerichteten Oberflächenentwässerung diente ein (mittlerweile zugeschütteter) Entwässerungsgraben.

Die aktuelle Rechtsprechung u.a. des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs stellt bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anbaustraße bereits endgültig hergestellt ist, auf die Sicht des Beitragspflichtigen als Laien ab. Diesem soll es möglich sein, durch einen Vergleich des satzungsmäßig festgelegten Bauprogramms mit dem tatsächlichen Zustand, in dem sich die gebaute Anlage befindet, ein Bild darüber zu verschaffen, ob die Anlage endgültig hergestellt ist oder nicht. Technischen Regelwerken kommt dementsprechend keine Bedeutung zu!

Wurde vor einigen Jahren noch häufig die erstmalige endgültige Herstellung aufgrund eines fehlenden frostsicheren Unterbaus verneint, ist nach der aktuellen Rechtsprechung nunmehr irgendein künstlich hergestellter Unterbau unterhalb der Oberflächenbefestigung ausreichend, um die endgültige Herstellung hinsichtlich des Merkmals „technisch notwendiger Unterbau“ bejahen zu können. Auch hinsichtlich der Merkmale Beleuchtung und Entwässerung ist laut BayVGH für die Frage der endgültigen Herstellung allein entsprechend, dass (irgend-) eine funktionsfähige, der Straßenlänge und den örtlichen Verhältnissen angepasste Beleuchtung bzw. Entwässerung vorhanden ist.

Unter Anwendung dieser Grundsätze und Beachtung der örtlichen Verhältnisse - kleines Dorf in ländlicher Gegend, mit lückenhafter Bebauung der an der Straße anliegenden Grundstücke - erachtet das Landratsamt Bamberg (Kommunalabteilung) den Ausbauzustand des Leitenweges als ausreichend, um die erstmalige endgültige Herstellung bejahen zu können.

Somit kann abschließend festgestellt werden, dass die Ortsstraße Leitenweg in Oberleinleiter, bereits erstmals, endgültig, hergestellt gilt und dass somit für den Ausbau dieser Straße keine Erschließungsbeiträge anfallen werden.

Da nach der Gesetzgebung des Freistaates Bayern die Straßenausbaubeiträge abgeschafft wurden, können die Ausbaukosten auch nicht mehr über Straßenausbaubeiträge umgelegt werden. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. kann allenfalls die Kosten, über die gesetzlich vorgesehene Kompensationsregelung beim Freistaat Bayern anmelden.

Somit entfällt auch die ins Auge gefasste Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.

Ingenieur Bittel stellt die Planung und die Kosten für den Vollausbau des Leitenweges, mit Verlegung von 350 m Schmutz- und Oberflächenwasserkanal mit Leerrohrverlegung für Breitband vor. Die Kosten für den Fahrbahnvollausbau (Länge 520 m, Breite 4,50 m, mit Randeinfassung als Spitzgrabenstein) betragen rund 490.000,00 €. Davon abzuziehen sind rd. 130.000,00 € Straßenanteil für die Abwasserbeseitigung, so dass sich die tatsächlichen Mehrkosten für den Ausbau der Straße auf ca. 360.000,00 € belaufen.

Beschluss:

Die Ortsstraße Leitenweg in Oberleinleiter wird auf einer Breite von 4,50 m im Vollausbau auf einer Länge von ca. 520 m ausgebaut. Der Auftrag wird der Firma Angermüller, analog dem vorliegenden Angebot, als Zusatzauftrag vergeben. Das Ingenieurbüro Wolf wird beauftragt die Entwurfs- und die Ausführungsplanung für den Leitenweg zu erstellen. Die Kosten sind im Haushalt 2019 aufzunehmen.

Abstimmung: 14 : 0

6. Weitere zeitliche Vorgehensweise Abwasser- und Wasserversorgungsarbeiten in Oberleinleiter und Tiefenpözl

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Ingenieur Peter Bittel vom Ingenieurbüro Wolf, Bamberg.

Herr Bittel zeigt die diesjährigen Arbeiten und die terminlichen Vorgaben dazu auf.

Im Jahr 2019 sollen die Arbeiten wie folgt abgewickelt werden:

Oberleinleiter

Die Firma Angermüller wird ab 04.03.2019 mit der Aufnahme der Arbeiten beginnen. Sie wird in der Staatsstraße den restlichen Kanal und die Wasserleitung (ca. 150 m) verlegen. Mit der Fertigstellung wird Ende Mai gerechnet.

Ab Mitte März wird eine zweite Kolonne mit den Arbeiten in den seitlichen Anliegerstraßen beginnen. Zum Schluss wird dann die Verlegung von Kanal- und Wasserleitung, Leerrohrverlegung und der Vollausbau des Leitenweges durchgeführt.

Sobald die erste Kolonne fertig ist, wird sie mit dem Ausbau des Retschgrabens beginnen. Hier wartet man auf das Ergebnis des wasserrechtlichen Verfahrens. Da der Ausbau des Retschgrabens sehr umfangreich ist, wird die zweite Kolonne dann die erste bei den Arbeiten im Retschgraben verstärken. Der Ausbau soll Ende des Jahres 2019 beendet sein.

Tiefenpözl

Die Firma Lämmlein & Übbing hat die Arbeiten im Ortsbereich fertig gestellt. Hier fehlt nur noch der Straßenbau. Ab 18. März 2019 wird die Firma den restlichen Straßenausbau mit Auswechslung der Wasserversorgung durchführen. Sollten die Anlieger in Tiefenpözl sich mit dem Markt Heiligenstadt i.OFr. hinsichtlich des Ausbaus der Straße geeinigt haben, wird im Anschluss diese Straße erstmalig ausgebaut. Ab dem Juli werden dann die Arbeiten in der Staatsstraße in Angriff genommen, jedoch erst, wenn die Firma Angermüller in Oberleinleiter fertig ist. Die restlichen Arbeiten werden dann im Hochsommer durchgeführt. Die Ausschreibung der Pumpen für das Regenüberlaufbecken Tiefenpözl wird vorbereitet. In Tiefenpözl sollen sämtliche Arbeiten Ende 2019 fertig gestellt sein.

z. Kts.

7. Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kfz-Werkstatt, Störnhof - Markt Wiesenttal

Der Marktgemeinderat Wiesenttal billigte in seiner Sitzung am 15.01.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kfz-Werkstatt, Störnhof, und beschloss die Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung: 15 : 0

8. Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiesenttal

Der Marktgemeinderat Wiesenttal billigte in seiner Sitzung am 15.01.2019 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Markt Wiesenttal (Sonderfläche Gewerbefläche Kfz-Werkstatt, Gemarkung Oberfellendorf, Sonderfläche Energiegewinnung Brennholz, Gemarkung Birkenreuth, Sonderfläche Photovoltaik, Gemarkung Engelhardsberg, Gewerbefläche, Gemarkung Wüstenstein, und beschloss die Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Gegen den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiesenttal bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung: 15 : 0

9. Auflösung Feuerwehr Volkmannsreuth

Die Feuerwehr Volkmannsreuth besteht aus 5 aktiven Mitgliedern und ist nicht im Besitz eines Feuerwehrgerätehauses bzw. einer Tragkraftspritze. In Volkmannsreuth befindet sich lediglich ein Schlauchschrank. Volkmannsreuth hat 61 Einwohner und einen Feuerwehrverein.

Aufgrund der geringen Aktiven ist der Status Feuerwehr Volkmannsreuth nicht mehr gerechtfertigt. Der Bürgermeister informiert von einem Gespräch mit dem 1. Kommandanten Werner Scheuring und Ortschaftspracher Mathias Scheuring, in dem einvernehmlich festgelegt wurde, dass ab 01.01.2019 keine aktive Mannschaft mehr in Volkmannsreuth tätig ist.

Die Aktiven haben die Möglichkeit sich der Feuerwehr Traindorf anzuschließen. Bei der Feuerwehrversammlung Traindorf sollen die Feuerwehr-Aktiven von Volkmannsreuth mit eingeladen werden.

z. Kts.

10. Vorstellung Verwaltungsangestellte Jaquelin Stöcklein für den Tourismusbereich im Markt Heiligenstadt i.OFr.

Nach dem Ausscheiden der für den Tourismus Verantwortlichen Anna Zahn konnte sehr schnell Frau Jaquelin Stöcklein, Heiligenstadt, eingestellt werden. Frau Stöcklein hat eine Ausbildung als Verkaufsauffrau in Berlin absolviert und war bereits bei Praktika in Heiligenstadt und in der Tourismuszentrale. Derzeit plant sie die Osterfeier am Marktplatz mit Ostermarkt.

Der Bürgermeister informiert, dass sich der Tourismus-Bereich in den letzten Jahren recht gut entwickelt hat. In Gesamt-Franken sind die Übernachtungen auf 22,7 Mio. (+4,1 %) angestiegen. Die Fränkische Schweiz hat mit 1.040.530 Übernachtungen einem Plus von 1,8 % die 1 Million-Grenze geknackt. Außerordentlich erfreulich haben sich die Übernachtungszahlen im Markt Heiligenstadt i.OFr. entwickelt. Bei den Betrieben mit 9 und mehr Betten wurden 66.071 Übernachtungen statistisch erfasst. Das ist eine Steigerung gegenüber 2017 um 15,3 %. Mit den Privat-Vermietern und Ferienwohnungen sind es 2018 über 72.000 Übernachtungen gewesen. Die Verweildauer beträgt 2,7 Tage. Außerordentlich zugenommen hat die Bettenauslastung von 42 % (2017) auf 53 % 2018.

Im Gastgeberverzeichnis 2019 sind insgesamt 476 Betten aufgelistet. Zu den Ferienwohnungen sind zwei neue dazugekommen. Mit über 72.000 Übernachtungen nimmt der Markt Heiligenstadt i.OFr. im Landkreis Bamberg den Spitzenplatz ein. Das ist auch bei der Bettenauslastung der Fall. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass der Tourismus-Bereich in der Fränkischen Schweiz einen Wachstumsmarkt darstellt und noch genügend Potenzial im Freizeit- und Erholungsbereich vorhanden ist.

z. Kts

11. Bestellung Verwaltungsangestellte Petra Schick zur stv. Standesamtsleiterin des Standesamtes Markt Heiligenstadt i.OFr.

Gemäß § 4 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) wird ab sofort, die Verwaltungsangestellte Petra Schick, als stellvertretende Leiterin des Standesamtes bestellt. Frau Schick hat die Ausbildung zur Standesbeamtin absolviert und ist schon seit einigen Jahren Standesbeamtin.

Abstimmung: 15 : 0

12. Sonstiges

12.1. Strom- Netzentwicklungsplan 2030; Stromtrasse P44mod

Die Bundesnetzagentur hat den Netzentwicklungsplan 2030 vorgelegt. In der Planung ist immer noch die P44mod enthalten. Diese Trasse führt durch den Landkreis Bamberg und durch den Markt Heiligenstadt i.OFr. Gegen die Leitungsführung durch den Landkreis Bamberg haben die betroffenen Gemeinden mehrmals Einwendungen vorgebracht. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat sich ebenfalls gegen die Stromtrasse P44mod ausgesprochen. Die betroffenen Bürgermeister haben sich in einer Stellungnahme am 27. Februar 2019 zum weiteren Ausbau des Stromnetzes im Landkreis Bamberg geäußert. Es ist unverständlich, dass die deutlich längere Trasse aus rein politischen Gründen durch den Landkreis Bamberg geführt werden soll und somit auch die bauliche Entwicklung in einigen Gemeindeteilen des Marktes Heiligenstadt behindert. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. spricht sich deshalb gegen den Neubau der Trasse P44mod aus.

z.Kts.

12.2. Umwelttag 2019

Der Umwelttag des Marktes Heiligenstadt i.OFr. findet am Samstag 13. April 2019 statt. Der Bürgermeister informiert, dass sich die einzelnen Gemeindeteile auch an der Aktion „zum geht's“ beteiligen können. Die Aktionstage für 2019 sind jeweils Samstag 30.03. und 13.04. 2019.

z.Kts.

12.3. Informationsfahrt Bayerischer Gemeindetag 2019

Die Informationsfahrt des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband Bamberg, führt vom 03.10. bis zum 06.10. 2019 nach Dänemark und Südschweden.

z.Kts.



Wasseruntersuchungsergebnisse nach Trinkwasserverordnung

Folgende Ortschaften/Straßen beziehen ihr Wasser von Brunnen I und II

Zoggendorf, Traindorf, **von Heiligenstadt:** Pächtersleite, Steinweg, Stüchter Berg 1, Brunnenweg, Raiffeisenstraße, Hauptstraße, Marktplatz, Schätzwaldweg, Hellbarde, Mühlengasse, Turmgasse, Mühlensteg, Pfarrberg, Vorderer Steinig, Hinterer

Steinig, Steinigstraße, Gründlein, Sportplatzstraße, Winkelleite, Am Friedhof, Helmut-Schatzler-Straße, Spitzäcker, Unteres Gewend, Fasanenweg, Am Park, Wischbergstraße, Greifenssteinstraße bis Hausnummer 8.

Trinkwasserverordnung Umfassend Anl. 1-3
 Auftraggeber Markt Heiligenstadt i.OFr.
 Prüfberichte Nummer 140000404649,
 140000404650,
 140000404651
 Probeentnahmeort ON Heiligenstadt, Bürgerbüro
 Objektkennzahl 1230047100637
 Probeentnehmer Sabine Höfler
 Probeentnahmedatum 08.08.2018 - 10:30 Uhr
 Probeingang 08.08.2018
 Prüfzeitraum 08.08.2018 - 03.09.2018

Prüfbericht 140000404651 vom 14.08.2018

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Kupfer	<0,02	mg/l	2,0	EN ISO 11885
Blei	<0,003	mg/l	0,010	EN ISO 11885
Nickel	<0,005	mg/l	0,020	EN ISO 11885

Beurteilung

Die Untersuchung als Zufallsstichprobe erfolgte gemäß Trinkwasserverordnung vor der eigentlichen Beprobung im Zuge der umfassenden Untersuchung (Parameter der Gruppe B).

Prüfbericht 140000404650 vom 29.08.2018

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Bestimmte Kenngrößen				
Turbid.	0,000		0,5	EN ISO 7027
Geruch	0,00		2,0	EN ISO 11885
Schwebst.	0,00		0,5	EN ISO 11885
Physikalisch-chemische Kenngrößen				
Temperatur	16,8	°C		EN 12868-2
pH-Wert	7,24		6,50-8,50	EN ISO 10545
Leitfähigkeit 25°C	100	µS/cm	2500	EN 12868
Säure	<0,1	mg/l	1,0	EN ISO 11885
NO ₃ -Nitrat	<0,1	mg/l	5,0	EN ISO 11885
Wasserchemische Parameter				
Nitrat 25°C	0	mg/l	50	FD 2001 A6.6
Nitrit 25°C	0	mg/l	50	FD 2001 A6.6
Calcium	0	mg/l	0	EN ISO 11885-2
Chlorid	0	mg/l	0	EN ISO 11885-2
Chloridum perfluor. (Summe)	0	mg/l	0	PFAS-Gruppe
Chromat.	0	mg/l	0	EN ISO 11885-2

Beurteilung

Die Untersuchung des Parameters "Chloridum perfluor." erfolgte durch Analytix Institut Fietzer GmbH, Amberg. Die Analyse wurde nach DIN EN ISO 14185 durchgeführt.

Prüfbericht 140000404649 vom 04.09.2018

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 1 - Teil 1				
Mikrobiologische Parameter				
E.coli	0	KBE/100ml	0	EN ISO 9308-2
Enterokokken	0	KBE/100ml	0	EN ISO 7899-2

Anlage 2 - Teil 1				
Chemische Parameter				
Benzol	<0,5	µg/l	1,0	DIN 38407 F9
Bor	<0,10	mg/l	1,00	EN ISO 11055
Bromat	<0,004	mg/l	0,010	EN ISO 15061
Chrom	<0,005	mg/l	0,050	EN ISO 11885
Cyanid	<0,01	mg/l	0,05	HV-LZ-30
1,2-Dichlorethan	<0,5	µg/l	3,0	EN ISO 10301
Fluorid	<0,2	mg/l	1,5	EN ISO 10304-1
Nitrat	<1	mg/l	50	EN ISO 10304-1
Quecksilber	<0,0003	mg/l	0,001	EN ISO 12846
Selen	<0,004	mg/l	0,010	EN ISO 11885
Uran	<2,0	µg/l	10,0	EN ISO 11885
Trichlorethan (TRI)	<0,2	µg/l		EN ISO 10301
Tetrachlorethan (TETRA)	<0,2	µg/l		EN ISO 10301
Summe (TRI + TETRA)	n.n.	µg/l	10,0	BERECHNET

Anlage 2 - Teil 2				
Chemische Parameter				
Ammon	<0,001	mg/l	0,005	EN ISO 11885
Arsen	<0,002	mg/l	0,010	EN ISO 11885
Benzol(a)pyren	<0,002	µg/l	0,010	DIN 38407 - F8
Blei	<0,003	mg/l	0,010	EN ISO 11885
Cadmium	<0,001	mg/l	0,003	EN ISO 11885
Kupfer	<0,02	mg/l	2,0	EN ISO 11885
Nickel	<0,005	mg/l	0,020	EN ISO 11885
Nitrit	<0,02	mg/l	0,50	EN ISO 10304-1

Polycycl. arom. Kohlenwasserstoffe (PAK)				
Benzo(b)fluoranthen	<0,01	µg/l		DIN 38407 - F8
Benzo(k)fluoranthen	<0,01	µg/l		DIN 38407 - F8
Benzo(g,h,i)peren	<0,01	µg/l		DIN 38407 - F8
Indeno(1,2,3-cd)pyren	<0,01	µg/l		DIN 38407 - F8
Summe (PAK)	n.n.	µg/l	0,1	BERECHNET

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Trihalogenmethane (THM)				
Chloroform	<0,8	µg/l		EN ISO 10301
Monobromdichlormethan	<0,3	µg/l		EN ISO 10301
Dibrommonochlormethan	<0,2	µg/l		EN ISO 10301
Bromoform	<0,6	µg/l		EN ISO 10301
Summe THM	n.n.	µg/l	50,0	BERECHNET

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 3				
Indikatorparameter				
Aluminium	<0,030	mg/l	0,20	EN ISO 11885
Ammonium	<0,10	mg/l	0,50	EN ISO 11732
Chlorid	10	mg/l	250	EN ISO 10304-1
Clostridium perfringens (inkl. Sporen)	0	KBE/100ml	0	#Fremdvergabe
Coliforme Bakterien	0	KBE/100ml	0	EN ISO 5308-2
Eisen	<0,01	mg/l	0,20	EN ISO 11885
SAK 436nm	<0,1	1/m	0,5	EN ISO 7887
Geruch (TON)	<3			DIN EN 1622: 2006-10
Geschmack	ohne			DEV B1/2
Koloniezahl 22°C	0	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
Koloniezahl 36°C	0	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
Leitfähigkeit 25°C	658	µS/cm	2790	EN 27888
Mangan	<0,01	mg/l	0,05	EN ISO 11885
Natrium	3,1	mg/l	200	EN ISO 11885
TOC	<0,40	mg/l		DIN EN 1484 H3
Ferrumindex	<0,5	mg/l	5,0	EN ISO 8467
Duft	47	mg/l	250	EN ISO 19204-1
Trübung	<0,1	FNU	1,0	EN ISO 7027
pH-Wert	7,24		6,50-9,50	EN ISO 10523

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Zusätzliche Werte				
Temperatur	15,4	°C		DIN 38404 C4
Sauerstoff	6,80	mg/l		EN ISO 5814
Sauerstoffsättigungsindex	72	%		DIN 38408 G23
Calcium	99	mg/l		EN ISO 11885
Magnesium	23	mg/l		EN ISO 11885
Kalium	3,1	mg/l		EN ISO 11885
Säurekapazität pH 4,3	5,88	mmol/l		DIN 38409 H7-1
Bushärte pH 8,2	0,78	mmol/l		BERECHNET
Gesamthärte	19,1	°dH		BERECHNET
Gesamthärte ber. als Calciumcarbonat	3,42	mmol/l		BERECHNET
Quotient NO3+NO2 (TrinkV)	<0,1	mg/l	1,0	BERECHNET

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Korrosionsparameter				
Sättigungsindex	0,14			BERECHNET
Delta-pH	0,09			BERECHNET
pH nach CaCO3-Sättigung	7,15			BERECHNET
Calcitosekapazität	0,0	mg/l	5,0	BERECHNET
Calcitabscheidekapazität	14,30	mg/l		BERECHNET
Anionenquotient	0,2			BERECHNET
Kupferquotient	11,8			BERECHNET
Gereselequotient	<0,1			BERECHNET

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 2 - Teil 1				
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte - Wirkstoffe				
gem. PSM-Konzept LGL (Stand 14.12.2017)				
2,4-D	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Adonifen	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Amidosulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Atrazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Azoxystrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Benilaxyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Bentazon	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Bifenox	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Boscalid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Bromacil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Bromoxynil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Chloridazon	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Chlorthalozol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Chlorfentoluron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Clomazone	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Clopyralid	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Clothianidin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Cyflufenamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Cymoxanil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Cypermethrin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Cyproconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Desethylatrazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Desethylsimazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Desethylterbutylazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Desmedipham	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dicamba	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dichlorprop	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Diflufenicanol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Diffenican	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimeluron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimethachlor	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimethenamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimethoat	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimethomorph	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimoxystrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Diuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Epoconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Ethidimuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 2 - Teil 1				
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte - Wirkstoffe				
gem. PSM-Konzept LGL (Stand 14.12.2017)				
Ethofumessat	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Fenoxaprop	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Fenpropidin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Fenpropimorph	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flazasulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flumiazid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Florasulam	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Fluxifop	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flufenacet	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flumioxazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flupiclonide	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flupyrrym	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Fluroxypyr	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Flurtamone	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Glyphosat	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Haloxypol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Imidacloprid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Iodosulfuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Iprocon	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Isoproturon	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Kresoxim-Methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Lamda-Cyhalothrin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Lenacil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Mandipropamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
MCPA	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Mecoprop	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Mesotrion	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metalaxyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Melamitron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metazachlor	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Methiocarb	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metobromuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metolachlor	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 2 - Teil 1				
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte - Wirkstoffe				
gem. PSM-Konzept LGL (Stand 14.12.2017)				
Metribuzin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metsulfuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Napropamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Nicosulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Penconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Penfluralin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pethoxamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Phenmedipham	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Picloram	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Picolinafen	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Picoxystrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Prinlacarb	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Prochloraz	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propamocarb	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propiconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propoxycarbazon	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propyzamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Proquinazid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Prosulfocarb	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Prosulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Prothioconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pymetrozin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pyraclostrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pyridet	<0,10	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pyrimethanil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Quinmerac	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Quinoclam	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Quinoxifen	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Rimsulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Simazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Sproxamine	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Sulcotrion	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Tebuconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Tebufenpyrad	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Terbutylazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Thiacloprid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Thiamethoxam	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 2 - Teil 1				
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte - Wirkstoffe				
gem. PSM-Konzept LGL (Stand 14.12.2017)				
Thifensulfuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Tolpamezon	<0,030	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Triadimenol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Trisulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Tribenuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Trioxypy	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Trifloxystrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Triflurosulfuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Trifloxazinol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Tritosulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Summe Wirkstoffe	n.n.	µg/l	0,50	BERECHNET
Abkürzung	n.n. = nicht nachweisbar			

Beurteilung

Das untersuchte Wasser ist klar, farb- und geruchlos und geschmacklich neutral. In hygienischer Hinsicht ist das Wasser nicht zu beanstanden. Die Parameter Leitfähigkeit, pH-Wert und Temperatur zeigen zunächst keine Auffälligkeiten. Mit einem Natriumgehalt von 3,1 mg/l und einem Kaliumgehalt von 3,1 mg/l kann das Wasser als alkalisch bezeichnet werden. Mit einem Nitratgehalt von < 1 mg/l kann von keiner Beeinflussung durch landwirtschaftliche Düngemittel ausgegangen werden. Pflanzenschutzmittel- und Biozidprodukt-Wirkstoffe konnten im untersuchten Parameterumfang nicht nachgewiesen werden. Die Analytik erfolgte hier durch Labor Institut Rietzier GmbH. Mit einem Sättigungsindex von 72 % ist das Wasser noch ausreichend mit Sauerstoff versorgt. Beim untersuchten Wasser handelt es sich mit einer Gesamthärte von 19,1 °dH um ein hartes Wasser. Es hat einen calcitabscheidenden Charakter.

Die Betrachtung der Korrosionswahrscheinlichkeiten nach DIN EN 12502 lieferte folgende Hinweise:

- Gusseisen, unlegierte und niedriglegierte Stähle (DIN EN 12502-5):
 - Die Voraussetzungen für die Ausbildung von Schutzschichten sind erfüllt.
 - Die Wahrscheinlichkeit für gleichmäßige Flächenkorrosion ist sehr niedrig.
- Schmelztauchverzinnte Eisenwerkstoffe (DIN EN 12502-3):
 - Die Voraussetzungen für die Ausbildung von schützenden Deckschichten sind erfüllt.
 - Die Wahrscheinlichkeit für gleichmäßige Flächenkorrosion ist klein.
 - Es besteht keine Gefahr der Lochkorrosion.
 - Die Wahrscheinlichkeit für selektive Korrosion ist niedrig.
- Kupfer und Kupferlegierungen (DIN EN 12502-2):
 - Deckschichten können ausgebildet werden.
 - Die Wahrscheinlichkeit der Lochkorrosion in erwärmtem Wasser ist gering.
- Nichtrostende Stähle (DIN EN 12502-4):
 - Die Korrosionswahrscheinlichkeit in kaltem und erwärmtem Wasser ist gering.

Die Untersuchung des Parameters "Clostridium perfringens" erfolgte durch Analytik Institut Rietzier GmbH, Ansbach. Die Analytik wurde nach DIN EN ISO 14189 durchgeführt.

Zusammenfassung: Das Wasser entspricht den Forderungen der geltenden Trinkwasserverordnung vom 08.01.2018 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018, Teil I Nr. 2)

Folgende Ortschaften/Straßen beziehen ihr Wasser von Brunnen IV, V und VI

Veilbronn, Naturfreundehaus Veilbronn, Leidingshof, Siegritz, Neudorf, Stücht, Neumühle, Reckendorf, Volkmannsreuth, Dürrbrunn, Kalteneggelsfeld, Oberngrub, Teuchatz, **von Heiligenstadt:** Wacholderweg, Familienzentrum, Pavillon, Lindenweg, Birkenweg, Am Kulich, Schlossblick, Greifensteinstraße ab Hausnummer 9, Wischbergstraße 8.

Trinkwasserverordnung Umfassend Anl. 1-3
 Auftraggeber Markt Heiligenstadt i.OFr.
 Prüfberichte Nummer 140000404652,
 140000404653,
 140000404654
 Probeentnahmeort ON Siegritz, Nr. 22
 Objektkennzahl 1230047102630
 Probeentnehmer Sabine Höfler
 Probeentnahmedatum 08.08.2018 - 10:00 Uhr
 Probeingang 08.08.2018
 Prüfzeitraum 08.08.2018 - 03.09.2018

Prüfbericht 140000404654 vom 14.08.2018

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Kupfer	<0,02	mg/l	2,0	EN ISO 11885
Blei	<0,003	mg/l	0,010	EN ISO 11885
Nickel	<0,005	mg/l	0,020	EN ISO 11885

Beurteilung

Die Untersuchung als Zufallsstichprobe erfolgte gemäß Trinkwasserverordnung vor der eigentlichen Beprobung im Zuge der umfassenden Untersuchung (Parameter der Gruppe B).

Prüfbericht 140000404653 vom 29.08.2018

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Sensorische Kenngrößen				
Färbung	farblos			EN ISO 7887
Geruch	ohne			DEV B12
Geschmack	ohne			DEV B12

Physikalisch-chemische Kenngrößen				
Temperatur	19,0	°C		DIN 38404 C4
pH-Wert	7,32		6,50-9,50	EN ISO 10523
Leitfähigkeit 25°C	696	µS/cm	2790	EN 27888
Trübung	<0,1	FNU	1,0	EN ISO 7027
SAK 438nm	<0,1	1/m	0,5	EN ISO 7887

Mikrobiologische Parameter				
Koloniezahl 22°C	0	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
Koloniezahl 36°C	0	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
E.coli	0	KBE/100ml	0	EN ISO 9308-2
Coliforme Bakterien	0	KBE/100ml	0	EN ISO 9308-2
Clostridium perfringens (inkl. Sporen)	0	KBE/100ml	0	#Fremdvergabe
Enterokokken	0	KBE/100ml	0	EN ISO 7899-2

Beurteilung

Die Untersuchung des Parameters "Clostridium perfringens" erfolgte durch Analytik Institut Rietzler GmbH, Ansbach. Die Analytik wurde nach DIN EN ISO 14189 durchgeführt.

Prüfbericht 140000404652 vom 04.09.2018

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 1 - Teil 1				
Mikrobiologische Parameter				
E.coli	0	KBE/100ml	0	EN ISO 9308-2
Enterokokken	0	KBE/100ml	0	EN ISO 7899-2
Anlage 2 - Teil 1				
Chemische Parameter				
Benzol	<0,5	µg/l	1,0	DIN 38407 F9
Bor	<0,10	mg/l	1,00	EN ISO 11885
Bromat	<0,004	mg/l	0,010	EN ISO 15061
Chrom	<0,005	mg/l	0,050	EN ISO 11885
Cyanid	<0,01	mg/l	0,05	HV-LZ-30
1,2-Dichlorethan	<0,5	µg/l	3,0	EN ISO 10301
Fluorid	<0,2	mg/l	1,5	EN ISO 10304-1
Nitrat	<1	mg/l	50	EN ISO 10304-1
Quecksilber	<0,0003	mg/l	0,001	EN ISO 12846
Selen	<0,004	mg/l	0,010	EN ISO 11885
Uran	<2,0	µg/l	10,0	EN ISO 11885
Trichloräthen (TRI)	<0,2	µg/l		EN ISO 10301
Tetrachloräthen (TETRA)	<0,2	µg/l		EN ISO 10301
Summe (TRI + TETRA)	n.n.	µg/l	10,0	BERECHNET

Anlage 2 - Teil 2				
Chemische Parameter				
Antimon	<0,001	mg/l	0,005	EN ISO 11885
Arsen	<0,002	mg/l	0,010	EN ISO 11885
Benzol(a)pyren	<0,002	µg/l	0,010	DIN 38407 - F8
Blai	<0,003	mg/l	0,010	EN ISO 11885
Cadmium	<0,001	mg/l	0,003	EN ISO 11885
Kupfer	0,03	mg/l	2,0	EN ISO 11885
Nickel	<0,005	mg/l	0,020	EN ISO 11885
Nitrit	<0,02	mg/l	0,50	EN ISO 10304-1

Polycycl. arom. Kohlenwasserstoffe (PAK)				
Benzo(b)fluoranthren	<0,01	µg/l		DIN 38407 - F8
Benzo(k)fluoranthren	<0,01	µg/l		DIN 38407 - F8
Benzo(g,h,i)perylen	<0,01	µg/l		DIN 38407 - F8
Indeno(1,2,3-cd)pyren	<0,01	µg/l		DIN 38407 - F8
Summe (PAK)	n.n.	µg/l	0,1	BERECHNET

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Trihalogenmethane (THM)				
Chloroform	<0,8	µg/l		EN ISO 10301
Monobromdichlormethan	<0,3	µg/l		EN ISO 10301
Dibrommonochlormethan	<0,2	µg/l		EN ISO 10301
Bromoform	<0,6	µg/l		EN ISO 10301
Summe THM	n.n.	µg/l	50,0	BERECHNET
Vinylchlorid	<0,0005	mg/l	0,0005	EN ISO 10301

Anlage 3				
Indikatorparameter				
Aluminium	<0,030	mg/l	0,20	EN ISO 11885
Ammonium	<0,10	mg/l	0,50	EN ISO 11732
Chlorid	11	mg/l	250	EN ISO 10304-1
Clostridium perfringens (inkl. Sporen)	0	KBE/100ml	0	#Fremdvergabe
Coliforme Bakterien	0	KBE/100ml	0	EN ISO 9308-2
Eisen	<0,01	mg/l	0,20	EN ISO 11885
SAK 438nm	<0,1	1/m	0,5	EN ISO 7887
Geruch (TCN)	<3			DIN EN 1622: 2006-10
Geschmack	ohne			DEV B12
Koloniezahl 22°C	0	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
Koloniezahl 36°C	0	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
Leitfähigkeit 25°C	696	µS/cm	2790	EN 27888
Mangan	<0,01	mg/l	0,05	EN ISO 11885
Natrium	4,8	mg/l	200	EN ISO 11885
TOC	<0,40	mg/l		DIN EN 1484 H3
Pernanganat-Index	<0,5	mg/l	5,0	EN ISO 8467
Sulfat	55	mg/l	250	EN ISO 10304-1
Trübung	<0,1	FNU	1,0	EN ISO 7027
pH-Wert	7,32		6,50-9,50	EN ISO 10523

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Zusätzliche Werte				
Temperatur	19,0	°C		DIN 38404 C4
Sauerstoff	6,10	mg/l		EN ISO 5814
Sauerstoffsättigungsindex	69	%		DIN 38408 G23
Calcium	106	mg/l		EN ISO 11885
Magnesium	24	mg/l		EN ISO 11885
Kalium	2,8	mg/l		EN ISO 11885
Säurekapazität pH 4.3	6,32	mmol/l		DIN 38409 H7-1
Basekapazität pH 8.2	0,64	mmol/l		BERECHNET
Gesamthärte	20,3	°dH		BERECHNET
Gesamthärte ber. als Calciumcarbonat	3,63	mmol/l		BERECHNET
Quotient NO3+NO2 (TrinkwV)	<0,1	mg/l	1,0	BERECHNET

Korrosionsparameter				
Sättigungsindex	0,32			BERECHNET
Delta-pH	0,22			BERECHNET
pH nach CaCO3-Sättigung	7,10			BERECHNET
Calcitösekapazität	0,0	mg/l	5,0	BERECHNET
Calcitabscheidekapazität	33,50	mg/l		BERECHNET
Anionenquotient	0,2			BERECHNET
Kupferquotient	10,8			BERECHNET
Gerieselquotient	<0,1			BERECHNET

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 2 - Teil 1				
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte - Wirkstoffe				
gem. PSM-Konzept LGL (Stand 14.12.2017)				
2,4-D	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Aclonifen	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Amidosulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Atrozin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Azoxystrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Benalaxyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Bentazon	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Bifenox	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Boscalid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Bromacil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Bromoxynil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Chloridazon	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Chlorthalonil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Chlortoluron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Clomazone	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Clopyralid	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Clothianidin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Cyflufenamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Cymoxanil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Cypermethrin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Cyproconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Desethylatrazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Desethylsimazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Desethylterbutylazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Desmedipham	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dicamba	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dichlorprop	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Difenoconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Diffufencan	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimethuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimethachlor	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimethenamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimethoat	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimethomorph	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Dimoxystrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Diuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Epoxiconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Ethidimuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 2 - Teil 1				
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte - Wirkstoffe				
gem. PSM-Konzept LGL (Stand 14.12.2017)				
Ethofumesat	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Fenoxaprop	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Fenpropidin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Fenpropimorph	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flazasulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flonicamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Florasulam	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Fluazifop	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flufenacet	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flumioxazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flupicolide	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flupyram	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Flurexypyr	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe

Fluramone	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Glyphosat	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Haloxypol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Iridacloprid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Iodosulfuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Iprodion	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Isoproturon	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Kresoxim-Methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
lambda-Cyhalothrin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Lenacil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Mandipropamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
MCPA	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Mecoprop	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Mesobron	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metalaxyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metamitron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metazachlor	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Methiocarb	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metobromuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metolachlor	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 2 - Teil 1				
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte - Wirkstoffe				
gem. PSM-Konzept LGL (Stand 14.12.2017)				
Meibuzin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Metsulfuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Napropamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Nicosulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Penconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pendimethalin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pethoxamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Phanmedpham	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Picloran	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Picolinifen	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Picosystrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Primicarb	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Prochloraz	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propamocarb	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propiconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propoxycazabon	<0,050	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Propyzamid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Proquinazid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Proseulfocarb	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Prosofluron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Prothioconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pymetrolzin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pyraclostrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pyridat	<0,10	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Pyrimethanil	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Quinmerac	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Quinoclamfen	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Quinoxifen	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Rimsulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Simazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Siproxamine	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Sulcotrion	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Tebuconazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Tebufenpyrad	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Terbutylazin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Thiacloprid	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Thiamethoxam	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Anlage 2 - Teil 1				
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte - Wirkstoffe				
gem. PSM-Konzept LGL (Stand 14.12.2017)				
Triflursulfuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Topramezon	<0,030	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Triadimenol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Triasulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Tribenuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Triclopyr	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Trifloxystrobin	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Triflurosulfuron-methyl	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Trifluzonazol	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Triflurosulfuron	<0,020	µg/l	0,10	#Fremdvergabe
Summe Wirkstoffe	<0,000	µg/l	0,50	BERECHNET

Abkürzung n.n. = nicht nachweisbar

Beurteilung

Das untersuchte Wasser ist klar, farb- und geruchlos und geschmacklich neutral. In hygienischer Hinsicht ist das Wasser nicht zu beanstanden. Die Parameter Leitfähigkeit, pH-Wert und Temperatur zeigen zunächst keine Auffälligkeiten. Mit einem Natriumgehalt von 4,8 mg/l und einem Kaliumgehalt von 2,8 mg/l kann das Wasser als alkalisch bezeichnet werden. Mit einem Nitratgehalt von < 1 mg/l kann von keiner Beeinflussung durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung ausgegangen werden. Pflanzenschutzmittel- und Biozidprodukt-Wirkstoffe konnten im untersuchten Parameterumfang nicht nachgewiesen werden. Die Analytik erfolgte hier durch Labor Institut Rietzler GmbH. Mit einem Sättigungsindex von 69 % hat das Wasser ein geringes Sauerstoffdefizit. Beim untersuchten Wasser handelt es sich um ein hartes Wasser. Es hat einen calcitabscheidenden Charakter.

Die Betrachtung der Korrosionswahrscheinlichkeiten nach DIN EN 12502 lieferte folgende Hinweise:

- Gusseisen, unlegierte und niedriglegierte Stähle (DIN EN 12502-5):
 - Die Voraussetzungen für die Ausbildung von Schutzschichten sind erfüllt.
 - Die Wahrscheinlichkeit für gleichmäßige Flächenkorrosion ist sehr niedrig.
 - Schmelztauchverzinkte Eisenwerkstoffe (DIN EN 12502-3):
 - Die Voraussetzungen für die Ausbildung von schützenden Deckschichten sind erfüllt.
 - Die Wahrscheinlichkeit für gleichmäßige Flächenkorrosion ist klein.
 - Es besteht keine Gefahr der Lochkorrosion.
 - Die Wahrscheinlichkeit für selektive Korrosion ist niedrig.
- Kupfer und Kupferlegierungen (DIN EN 12502-2):
 - Deckschichten können ausgebildet werden.
 - Die Wahrscheinlichkeit der Lochkorrosion in erwärmten Wasser ist gering.
- Nichtrostende Stähle (DIN EN 12502-4):
 - Die Korrosionswahrscheinlichkeit in kaltem und erwärmten Wasser ist gering.

Die Untersuchung des Parameters "Clostridium perfringens" erfolgte durch Analytik Institut Rietzler GmbH, Ansbach. Die Analytik wurde nach DIN EN ISO 14189 durchgeführt.

Zusammenfassung:
Das Wasser entspricht den Forderungen der geltenden Trinkwasserverordnung vom 08.01.2018 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018, Teil I Nr. 2)

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **Freitag, 26. April 2019**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, 12. April 2019

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

petra.schick@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig. Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Auf geht's zum Stadtradeln 2019

Die Klimaschutzkampagne findet vom 20. Mai bis zum 9. Juni in Stadt und Landkreis Bamberg statt

Stadt und Landkreis Bamberg beteiligen sich auch 2019 wieder am STADTRADELN, einer bundesweiten Aktion des Klimabündnisses der Europäischen Städte. Ziel ist es, den Radverkehr in den Kommunen zu fördern und möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen. Jeder einzelne kann hier seinen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten.

Vom 20. Mai bis zum 9. Juni sollen heuer wieder möglichst viele Wege im Team mit dem Rad zurückgelegt werden. Dabei ist es egal, ob das Rad zur Arbeit oder in der Freizeit benutzt wird. Jeder Kilometer zählt! Teilnahmeberechtigt sind alle, die in Stadt und Landkreis Bamberg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch)Schule besuchen.

Sollten Sie sich für eine Teilnahme in unserem Team in Heiligenstadt interessieren, wenden Sie sich bitte an Frau Leicht im Rathaus, Zi.-Nr. 1, Tel. 09198/929941, E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de. Hier erfahren Sie dann alles Weitere.

Eröffnung der Radsaison 2019

Start am 27 April um 9.30 Uhr in Gräfenberg über Schnaitach, Happurg nach Berg bei Neumarkt

Ca. 60 km Übernachtung im Hotel Knör

Sonntag 28. April am Alten Kanal entlang nach Nürnberg über

Heroldsberg zurück nach Gräfenberg ca. 70 km

Nähere Infos : Bauer Friedrich Tel. 926298, friedrich-bauer@online.de

An alle Hundebesitzer mit der Bitte um Beachtung!

Aus gegebenem Anlass bitten wir um Folgendes; Führen Sie Ihre Hunde zur Verrichtung der Notdurft doch bitte **nicht** in den Orten, auf Gehsteigen und öffentlichen Grünflächen aus.

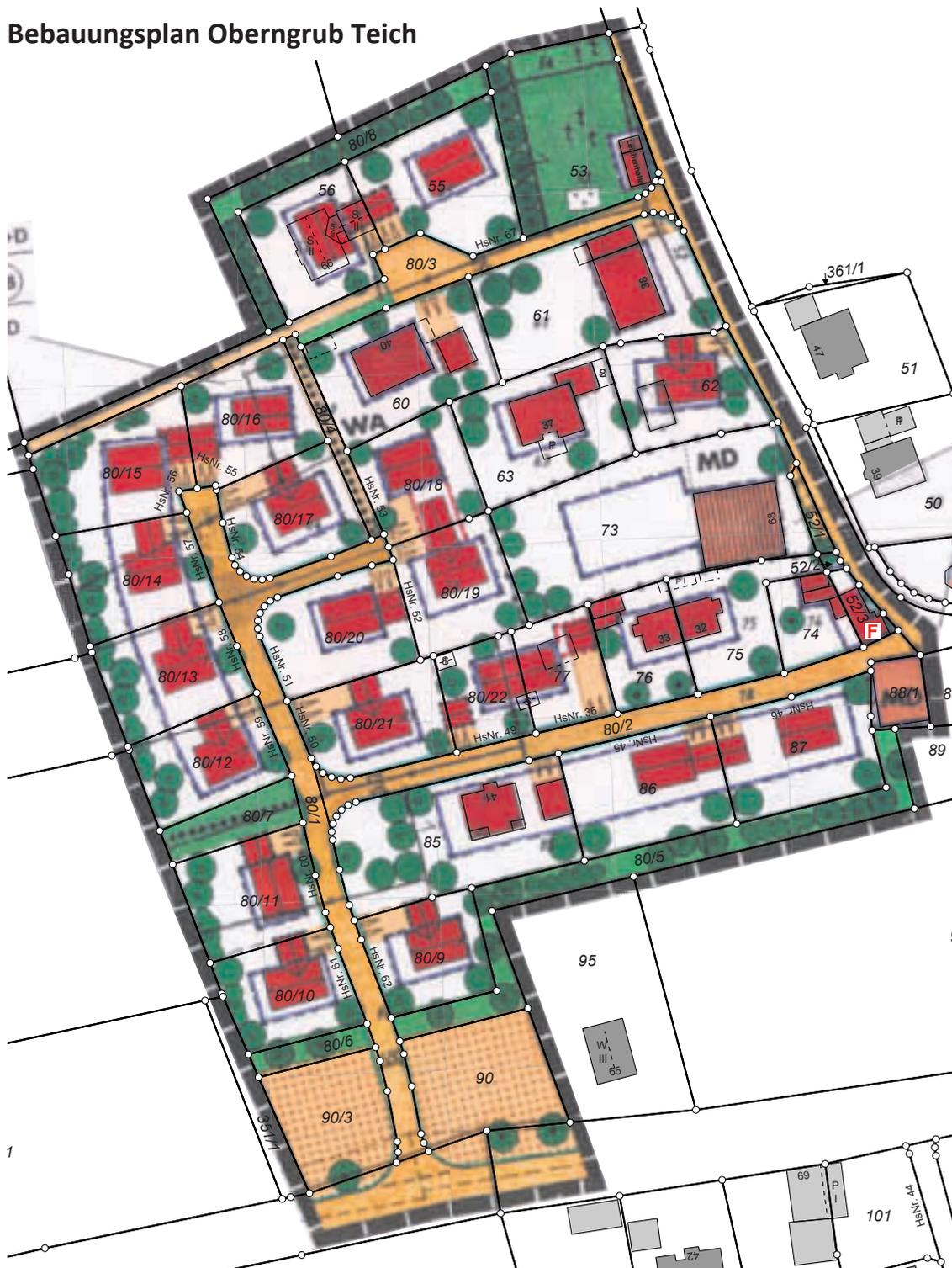
Es gibt kein gutes Bild ab und ist auch für alle Anwohner ein Ärgernis, wenn man vor lauter „Hundehaufen“ kaum noch trittsicher durch den Ort gehen kann.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass für den Markt Heiligenstadt i.OFr. eine Hundeanleinverordnung besteht, die zu beachten ist. Darin ist festgelegt, dass das freie Herumlaufen von Hunden in öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der Ortschaften im gesamten Gemeindegebiet zu jeder Tages- und Nachtzeit verboten ist.

Baugebiet Oberngrub - Erschließung Bebauungsplan Oberngrub Teich

Der Bebauungsplan Oberngrub-Teich wurde im Jahre 2000 rechtskräftig. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollte besonders jungen Bürgern die Möglichkeit des Hausbaues ermöglicht werden. Bis zum heutigen Tage wurde der Bebauungsplan nicht umgesetzt, d.h. erschlossen. In der letzten Bau- und Umweltausschuss-Sitzung wurde ein Bauvorhaben im Baugebiet Teich zurückgestellt. Bei entsprechender Nachfrage soll das Baugebiet mit Straße, Wasser und Abwasser erschlossen werden. Interessierte Bürger möchten sich bitte in eine Interessentenliste eintragen, damit vor Realisierung der Erschließungsarbeiten, der tatsächliche Bedarf ermittelt werden kann. Die Interessentenliste liegt im Rathaus II – Bauamt – rotes Gebäude, Zimmer Nr. 3, aus.

Bebauungsplan Oberngrub Teich



Vorübergehende gaststättenrechtliche Genehmigung (Gestattung)

Für öffentliche Veranstaltungen, bei denen Alkohol ausgetrennt wird, ist eine gaststättenrechtliche Genehmigung (Gestattung) erforderlich.

Diese Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz ist z.B. für Straßenfeste, Grillfeste, Schulfeste, Vereinsfeste sowie Wein- und Bierfeste, etc. notwendig.

Wird eine erlaubnisbedürftige Veranstaltung ohne entsprechende Erlaubnis durchgeführt, ist dies eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet oder der unerlaubte Betrieb durch die Ordnungsbehörde untersagt und eingestellt werden.

Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist im Bürgerbüro

- **schriftlich** und

- **mindestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung** einzureichen.

Bei eingehenden Anträgen, welche die erforderliche Vorlaufzeit nicht erfüllen, kann eine Genehmigung nicht mehr erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro oder unter 09198 929932.

Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin: Mittwoch, 17. April 2019 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sprechstunden Förster

An folgendem Termin finden wieder Sprechstunden statt:

- **Donnerstag, 18.04.2019** zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr im Rathaus Heiligenstadt, Marktplatz 20, Zi.Nr. 6 (Obergeschoss).

Brennholz in Selbstwerbung aus dem Gemeindewald

Brennholzinteressenten mit Motorsägenschein können sich beim Förster Roman Diezel unter 09545 311 93 50 / 0160 907 593 78 bzw. roman.diezel@aelf-ba.bayern.de anmelden.

Benutzung des Jugendzeltplatzes am Pavillon

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Benutzung des Zeltplatzes am Pavillon **grundsätzlich** in der Gemeindeverwaltung angemeldet werden muss und gebührenpflichtig ist. Auch die Nutzung von einem Teil (z. B. Pavillonhütte oder Zeltplatz bzw. Feuerstätte) muss im Bürgerbüro angemeldet und gebucht werden.

Kontakt: Bürgerbüro in Heiligenstadt, Tel. 09198/929931.

Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, dass Aktivitäten aller Art besonders an den Kartagen (Karfreitag und Karsamstag) zu unterlassen sind. (Schutz der Stillen Tage im Sinne des Feiertagsgesetzes).

Missachtungen werden zur Anzeige gebracht.

Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Sie müssen einkaufen, zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen?

Kommen Sie und fahren mit dem Bürgerbus. Fahrpläne und Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstr. 21.

Der Bus fährt immer jeden Dienstag und Donnerstag für Sie.

Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

Sargträger für Beisetzungen im Friedhof in Heiligenstadt gesucht!

Für Bestattungen im Friedhof Heiligenstadt sind zurzeit 3 Bürger aus der Gemeinde als Sargträger tätig. Diese erhalten für jede Beisetzung ein entsprechendes Entgelt.

Wir würden wir uns sehr freuen wenn sich weitere Personen für dieses Amt melden würden.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Friedhofsamt, Frau Schick, Bürgerbüro, Hauptstr. 21, persönlich oder unter Tel. 09198/929932, in Verbindung.

Geschenkideen aus unserer Region

- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.**, Preis 40,00 €, Die Gemeindechronik von allen 24 Gemeindeteilen mit über 400 Seiten enthält viel Geschichtliches und ist immer interessant.
- **Brotzeitbox** Fränkische Schweiz, Preis 3,00 €
- **Buch „Naturdenkmäler - Hungerbrunnen, Tumbler, Steinerne Rinne“** von Erich Kropf, Preis 7,00 €
- **Bierdeckel „Fränkische Schweiz“**, Preis: 2,50 €

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Fundsachen

gefunden: 1 Schlüssel mit Anhänger

wann: am 1. April 2019

wo: Parkplatz zw. Oberleinleiter u. Tiefenpölz; Abzweigung Heroldsmühle

Abfalltermine 2019

Samstag, 13.04.2019

Problemmüll

Dienstag, 16.04.2019

Biotonne

Donnerstag, 25.04.2019

Restmülltonne

Montag, 29.04.2019

Papiertonne

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

In Heiligenstadt finden **keine** Renten-Sprechtage mehr statt.

Bei Bedarf steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung. Außerdem können die regelmäßigen Sprechtage in Ebermannstadt wahrgenommen werden. Um Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 09194 506-66 wird gebeten.

Weitere Informationen erhalten Sie wie bisher unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

Wer beabsichtigt in Rente zu gehen kann den Antrag auch mit Hilfe der Gemeindeverwaltung stellen. Wir bitten jedoch zur Antragstellung rechtzeitig (2 - 3 Monate vor Rentenbeginn) einen Termin zu vereinbaren bei Frau Schick, Bürgerbüro, Tel.-Nr. 09198 929932.

Aktuelles aus Ihrem Ort.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com, www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

April 2019

13./14.	Dr. Grau Monica
19.	Dr. Hillmann Claus
20./21.	Dr. Hoang-Vosse
22.	Dr. Hochmuth Matthias
27./28.	Dr. Ritter Marion



Tourismus

Mach mit Nordic Walking

Treffpunkt:

Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen

(zwischen Heiligenstadt und Stücht)

immer mittwochs **um 15:00 Uhr**

Tourlänge: ca. 4,1 km

Alle die mitlaufen wollen, sind herzlich willkommen.

Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.

Mittwoch, 22. Mai 2019, 18:00 Uhr

Ziegen in der Landschaftspflege

Ziegenhalter Jörg Schmitt stellt seine Arbeit mit den Ziegen vor. Das BNN-Projekt „Blühender Jura“ und die Landschaftspflege werden erklärt.

Treffpunkt: wird noch festgelegt, bitte melden Sie sich unter 0951/85-553 oder lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de an.

Mittwoch, 26. Juni 2019, 17:30 Uhr

Blütenreiche Weg- und Feldränder bei Tiefenellern

Mittwoch, 3. Juli 2019, 17:30 Uhr

Schmetterlinge auf dem Blühenden Jura

Dienstag, 16. Juli 2019, 17:00 Uhr

Wildbienen an der Friesener Warte

Mittwoch, 31. Juli 2019, 16:30 Uhr

Picknick mit dem Wanderschäfer

Samstag, 5. Oktober 2019, 14:00 Uhr

Erlebnistour rund um die Streuobstwiese - mit Apfelsaft pressen

Sonntag, 13. Oktober 2019, 10:00-17:00 Uhr

Apfelmarkt in Strullendorf

Donnerstag, 24. Oktober 2019, 19:00 Uhr

Vortrag: „Ökologisches Grünflächen-Management in der Stadt Bamberg“

Samstag, 26. Oktober 2019, 14:00 Uhr

Familien-Wanderung rund um Lindach

Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg

Blühende Vielfalt am Wegesrand

Feld- und Wegraine ziehen sich wie Bänder durch unsere Landschaft. Sie stellen wichtige Vernetzungs- und Verbindungselemente dar. Sogar bei kleineren Gemeinden summiert sich die Länge dieser Strukturen schnell auf mehrere hundert Kilometer.

Lebensraum und Vernetzung

In unserer Kulturlandschaft übernehmen diese Raine wichtige Aufgaben. Blühende Pflanzen in den Randstreifen erhöhen das Nahrungsangebot für Hummeln, Bienen und Schmetterlinge und verlängern die Blühzeiten insgesamt, wenn nach der Rapsblüte auf den Feldern nur noch wenig blüht. Wegränder dienen als Rückzugsraum, Nisthabitat und Unterschlupf für Bienen, Insekten, Kleintiere und Vögel.

Es gibt viele verschiedene Typen von Wegrainen: sehr artenreiche, bunt blühende Säume auf mageren Böden, eher artenarme Grassäume oder feuchte Hochstaudensäume. Die linearen Strukturen verbinden Biotope miteinander und fördern so den Verbund von Flächen. Tiere können entlang dieser Elemente von einem Biotop zum Nächsten wandern und so z.B. größere Entfernungen zwischen verstreut liegenden Trockenrasen überwinden.

Weniger ist mehr

Jeder einzelne Anlieger, sei es innerörtlich oder in der freien Landschaft, aber auch die Kommunen und Landwirte können in Bezug auf die Weg- und Feldränder viel für die Natur erreichen - und zwar oft durch Nichtstun.

Häufig werden die Raine nämlich zu oft und zu früh gepflegt. Eine gelegentliche Mahd ist zwar wichtig, damit die Ränder nicht vergrasen und sich auf Dauer Gehölze ansiedeln. Aber das muss nicht jedes Jahr sein.

Wünschenswert ist es, die Ränder frühestens ab Mitte Juni zu mähen. So kommen die Pflanzen zur Blüte und können ihre Samen verbreiten. Wenn überhaupt, kann dann im späten Herbst nochmal gemäht werden. Eine gute Möglichkeit ist es auch jeweils pro Jahr nur eine Seite des Weges zu mähen. So bleiben die alten Halme der Stauden und Kräuter über den Winter stehen und Insektenlarven und andere Kleintiere können hier überwintern.

Mahd ist besser als mulchen

Optimal ist es, wenn die Raine nicht gemulcht, sondern gemäht werden. Beim Mulchen wird das Material stark zerkleinert und im Saum lebende Insekten haben kaum eine Überlebenschance. Außerdem entsteht eine dicke Mulchschicht, die krautige Pflanzen erstickt. Die verrottende Schicht wirkt zudem als Dünger, die Streifen werden wüchsiger, Gräser werden gefördert und der Pflegebedarf steigt. Am wichtigsten ist es also, das Material nach der Pflege zu entfernen. Die Ränder magern so aus und die Artenvielfalt nimmt zu.

Unordnung ist keine Faulheit

Wenn Sie also in Ihren Gemeinden demnächst ungemähte, etwas wild aussehende Wegränder, Zwickel und Restflächen sehen, freuen Sie sich! Hier wird etwas für die Natur getan und Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen. Es muss nicht immer alles ordentlich sein.

Mut zur Unordnung

Jeder Einzelne kann auch im Hausgarten viel für Insekten, Vögel und Schmetterlinge tun. Mut zur Unordnung ist hier die Devise. Nicht der kurzgemähte Zierrasen, sondern die bunte Blumenwiese hilft Bienen und Co. Eine ungepflegte Ecke, gerne auch mit Brennnesseln, ist Lebensraum für unzählige Insekten und Kleintiere. Sandhaufen oder Stapel mit Altholz stellen wichtige Nisthabitate für Wildbienen dar.

Wählen Sie für Ihren Garten einheimische Gewächse. Bei Bienen besonders beliebt sind Kräuter wie Minze, Oregano und Thymian, Wicken, Glockenblumen oder Flockenblumen. Auch bei der Pflanzung von Bäumen (z.B. Obstbäume, Linde oder Ahorn) und Sträuchern (Kornelkirsche, Hartriegel) kann man an die Tiere denken.

Wenn Sie mehr über das Projekt „Blühender Jura im Landkreis Bamberg“ erfahren möchten, wenden Sie sich gerne an den Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg (www.lpv-bamberg.de). In Ihren Gemeinden liegt außerdem kostenlos der Flyer „Straßen- und Feldraine - Blütenbänder in der Landschaft“ des Landratsamtes Bamberg, Fachbereich Umweltschutz aus.

Landratsamt Bamberg

Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg

am **Samstag, 13. April 2019 in Heiligenstadt (Wertstoffhof, Winkelleite) von 8:30 Uhr – 9:30 Uhr**

Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebin-

de (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zeckensaison hat begonnen

Nicht nur im Sommer ist Zeckenzeit. Vorsorge sollte man treffen, sobald es an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen draußen sieben Grad und mehr beträgt. Denn dann werden die Tierchen nach ihrer Winterstarre wieder aktiv.

Nach einem Aufenthalt im Freien, etwa nach einem Spaziergang am Waldrand, durch Gebüsch oder durch hohes Gras, ist es wichtig, sich gründlich nach Zecken abzusuchen. Denn diese können Krankheiten übertragen. Menschen können von Zeckenstichen genauso betroffen sein wie Haus- und Nutztiere, wenn sie sich im Freien bewegen.

So schützen Sie sich

Bewährt hat sich Kleidung in hellen statt dunklen Farben zu tragen. Auf weißen oder cremefarbenen Hosen heben sich die bräunlich gefärbten Tiere deutlicher ab als zum Beispiel auf dunklen Jeans. Hosen sollten über Schuhe oder Stiefel getragen werden.

So schützen Sie Ihre Tiere

Wer einen sehr engen Kontakt zu seinen Tieren hält, weil sie sich zum Beispiel mit im Wohn- und Arbeitsbereich aufhalten, muss seine Vierbeiner ebenfalls regelmäßig nach Zecken absuchen. Tiere können auch mit Zeckenschutzmitteln behandelt werden, so dass sie nicht mehr befallen werden.

So krank können Zeckenstiche machen

Sticht die Zecke zu, kann sie über ihren Speichel Krankheitserreger übertragen. Die bei uns bekanntesten Krankheiten sind die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose. Die FSME ist eine Form der Hirnhautentzündung. Für Deutschland gibt das Robert-Koch-Institut Auskunft über die FSME-Risikogebiete. Besonders stark betroffen sind Bayern und Baden-Württemberg sowie Teile Thüringens und Sachsens.

So entfernen Sie Zecken richtig

Krankheitserreger werden nicht sofort wirksam, wenn eine Zecke zugestochen hat. Deshalb ist es wichtig, die Zecke sofort restlos zu entfernen. Dabei darf sie nicht gequetscht werden, damit der Mageninhalt des Tieres möglichst nicht in die Blutbahn gelangt. Man entfernt sie am besten mit einer speziellen Zeckenzangen oder -karte. Bleiben Teile stecken, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Die Einstichstelle nach dem Entfernen gut desinfizieren und markieren. So bleibt einige Zeit sichtbar, wo die Zecke war. Sollte sich dort in der nächsten Zeit die Haut röten, kann dies ein Hinweis auf eine Borreliose-Infektion sein.

Dagegen können Sie sich impfen lassen

Gegen FSME gibt es eine Schutzimpfung, welche auch von der Ständigen Impfkommission (STIKO) Personen empfohlen wird, die in Risikogebieten dem Erreger beziehungsweise den ihn übertragenden Zecken ausgesetzt sind, oder Personen, die beruflich gefährdet sind (z. B. Forstarbeiter). Der Hausarzt informiert über Nutzen und Risiken der Impfung. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt die Kosten für ihre Versicherten.

Gegen Borreliose gibt es keine Impfung für Menschen. Allerdings ist sie medikamentös gut behandelbar, wenn sie frühzeitig erkannt wird. Typische Anzeichen im frühen Stadium sind die Wanderröte auf der Haut rund um die Einstichstelle sowie grippeähnliche Symptome.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtag

am **Dienstag, 7. Mai 2019** von **09:00 bis 12:00 Uhr**

Bibliothek im Rathaus Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg.

Außerdem erreichen Sie das ZBFS unter der Rufnummer 0921/605-1

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-554

Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine:

17.04. - Stadt Bamberg

24.04. - keine Beratung

08.05. - Landkreis Bamberg



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt Christuskirche

Sonntag, 14. April 2019

09:00 Uhr Gebet am Sonntag (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst

Liedpredigt: Pastor Dirk Zimmer „Ich steh an deinem Kreuz“ (F&L 245)

Mittwoch, 17. April 2019

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch (Raum 3)

Donnerstag, 18. April 2019

15:30 Uhr Bibelstunde (Raum 1) „Warum starb Jesus am Kreuz?“ 2. Kor. 5,11-20; Röm. 8,3

19:00 Uhr Abendmahlsfeier zu Gründonnerstag, Leitung Pastor Dirk Zimmer

Freitag, 19. April 2019 - Karfreitag -

09:30 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag

Liedpredigt: Pastor D. Zimmer, „Nun gehören unsre Herzen! (F&L 249)

Sonntag, 21. April 2019 - Ostern -

09:00 Uhr Gebet am Sonntag (Raum 3)

09:30 Uhr Ostergottesdienst

Liedpredigt: Pastor Dirk Zimmer „Gelobt sei Gott im höchsten Thron“ (F&L 258)

14:00 Uhr Ökumenische Osterfeier am Osterbrunnen

Mittwoch, 24. April 2019

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch (Raum 3)

19:00 Uhr Bibelgespräch (Raum 3) „Osterleute gehen weiter“

Donnerstag, 25. April 2019

15:30 Uhr Bibelstunde (Raum 1) „Osterleute gehen weiter“

Sonntag, 28. April 2019

09:00 Uhr Gebet am Sonntag (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst, Predigt: Pastor Dirk Zimmer „Osterleute gehen weiter“

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt

Samstag 13.04.

19:00 Uhr Jugendgottesdienst mit Gastband, Kirche Heiligenstadt

Sonntag 14.04.

08.30 Uhr Gottesdienst, Siegritz

09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindezentrum

Karwoche und Ostertage

Dienstag 16.04.

19.30 Uhr Gebet unter dem Kreuz, Heiligenstadt

Gründonnerstag 18.04.

19.00 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis, Fußwaschung und Abendmahl, Heiligenstadt

Karfreitag 19.04.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Heiligenstadt

14.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Siegritz

Ostersonntag 21.04.

05.00 Uhr Osternachtsfeier mit Erneuerung d. Taufversprechens und mit Abendmahl, Heiligenstadt, anschl. Osterfrühstück im Gemeindezentrum Heiligenstadt

09.30 Uhr Festgottesdienst zum Osterfest mit Posaunenchor, Heiligenstadt, parallel Kinderosterfrühstück

14.00 Uhr Gemeinsame Osterandacht der drei christlichen Gemeinden auf dem Marktplatz Heiligenstadt



Eichendorff-Gymnasium Bamberg

Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen
- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: offene Ganztagschule

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2019/2020 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

06. Mai bis 10. Mai 2019,

Montag bis Donnerstag, 08.15 - 16 Uhr, und Freitag, 08.15 - 13 Uhr im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- **Übertrittszeugnis** der Grundschule im Original
- **Geburtsurkunde** oder Familienstammbuch
- ggf. **Sorgerechtsbeschluss** und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 14. - 16. Mai 2019 statt.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer **0951 9146-300**. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter **www.eg-bamberg.de**.



Öffnungszeiten:

Montag 17:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

Ostermontag, 22.04.

09.30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt
 11.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor Siegritz, Siegritz

Samstag, 27.04.

14.00 Uhr Erstabendmahl der Konfirmanden, Heiligenstadt

Sonntag, 28.04.

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, Heiligenstadt
 Kein Kindergottesdienst

Eine herzliche Bitte an die Eheleute, die Hochzeitsjubiläen haben: wenn Sie anlässlich Ihres Festtages eine Dankandacht mit Segnung feiern möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Telefon: 09198/ 332; Fax: 09198/997837

E-Mail: pfarramt.heiligenstadt@elkb.de

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Gottesdienstordnung**So. 14.04.**

08:00 Uhr Palmweihe, -prozession und Eucharistiefeier Tiefenpözl

So. 14.04.

10:00 Uhr Palmweihe, -prozession und Eucharistiefeier Heiligenstadt

Mo. 15.04.

19:00 Uhr Rosenkranz um Priesterberuf Tiefenpözl

Di. 16.04.

19:00 Uhr Bußgottesdienst Heiligenstadt

Di. 16.04.

19:00 Uhr Eucharistiefeier Herzogenreuth

Mi. 17.04.

19:00 Uhr Kreuzweg Tiefenpözl

Do. 18.04.

19:00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl Heiligenstadt

Fr. 19.04.

09:00 Uhr Kreuzweg Burggrub

Fr. 19.04.

09:00 Uhr Kreuzweg Tiefenpözl

Fr. 19.04.

09:45 Uhr Beichtgelegenheit Tiefenpözl

Fr. 19.04.

10:00 Uhr Familienkreuzweg Heiligenstadt

Fr. 19.04.

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi Heiligenstadt

Fr. 19.04.

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi Tiefenpözl

Fr. 19.04.

18:00 Uhr Andachte von den letzten Worten Jesu Tiefenpözl

Fr. 19.04.

18:30 Uhr Andacht von den letzten Worten Jesu Burggrub

Sa. 20.04.

13:00 Uhr Stille Verehrung des Heiligen Grabes (TP/TZ/HR) Tiefenpözl

Sa. 20.04.

21:00 Uhr Osternachtfeier und Speisensegnung Tiefenpözl

So. 21.04.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst und Speisensegnung Herzogenreuth

So. 21.04.

10:00 Uhr Eucharistiefeier und Speisensegnung Burggrub

So. 21.04.

14:00 Uhr Ökumenischer Osterandacht (Marktplatz) Heiligenstadt

So. 21.04.

17:00 Uhr Festandacht Tiefenpözl

Mo. 22.04.

08:30 Uhr Eucharistiefeier Tiefenpözl

Mo. 22.04.

10:00 Uhr Eucharistiefeier und Ostereiersuche Heiligenstadt

Do. 25.04.

19:00 Uhr Eucharistiefeier Kalteneoggolsfeld

Sa. 27.04.

18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest Oberngrub

So. 28.04.

10:00 Uhr Wortgottesdienst Heiligenstadt

So. 28.04.

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion Tiefenpözl

So. 28.04.

14:30 Uhr Feierliche Dankandacht Tiefenpözl

Informationen und Veranstaltungen**Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)**

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de).

Taufeiern (HS/TP)

Einschlägige Informationen und alle Taufetermine bis Ostern 2019 sind auf Seite 05 im Pfarrbrief zu Weihnachten veröffentlicht. Bei Bedarf empfiehlt sich entsprechende Vormerkung und rechtzeitige Anmeldung dafür.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP/GD)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 09198/732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Gottesdienst im Fernsehen (HS/TP)

Der Satellitensender KTV überträgt täglich um 19:00 Uhr live eine Heilige Messe aus seiner Studiokapelle in Gossau. Wer gesundheitlich nicht in der Lage ist, an den Gottesdiensten seiner Heimatgemeinde teilzunehmen, sei auf dieses Angebot hingewiesen.

Unkostenbeitrag für die Gottesdienstordnung (HS/TP)

Für die Gottesdienstordnung in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl mit der Kuratie Gunzendorf erbitten wir einen Unkostenbeitrag von 10 Cent. Bitte werfen Sie das Geldstück in die Opferkästen der jeweiligen (Pfarr-) Kirchen ein. Vielen Dank!

Jugendosternachtfeier des Dekanats Hirschaid in Gunzendorf und Osterfrühstück (21.04., 05:00, GD)**Pfarrer Kaiser freie Tage (23.-24.04., HS)****Katholisches Pfarramt Heiligenstadt Schließtage (23.-25.04., HS)****Frauenkreis in Heiligenstadt (25.04., 19:30, HS)**

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

**Familienanzeigen!**

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
 ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Veranstaltungskalender

13.04.	Mannschaftsschafkopfnennen des SC Markt Heiligenstadt im Sportheim Heiligenstadt
13.04.	Umwelttag im Markt Heiligenstadt
17.04.	Schmücken des Osterbrunnens am Marktplatz in Heiligenstadt
19.04.	Fischgrillen der FFW Heiligenstadt von 11:00 - 13:00 Uhr
20.04. - 27.04.	Ostern + Ostermarkt in Heiligenstadt
21.04. - 22.04.	Kirchweih in Oberngrub
28.04.	Konfirmation ev. Kirche



Vereine und Verbände

SC Markt Heiligenstadt

Spendenaufruf -

Kinderspielplatz auf dem SCH Gelände

Liebe Eltern und Großeltern,
Liebe SCH - Familie,

auf unserem Sportgelände herrscht fast ganzjährig ein reges Treiben und viele Kinder und Jugendliche verbessern im Training ihr Können oder messen sich im Punktspielbetrieb mit anderen Mannschaften.

Oftmals wird unser Nachwuchs dabei von der ganzen Familie unterstützt und angefeuert, aber für die kleinen Geschwister ist so ein Fußball- oder Tennisspiel noch gar nicht so interessant. Viel mehr Freude hätte man doch eher beim Rutschen, Klettern, Schaukeln oder im Sandkasten.

Derzeit ist das auf dem SCH Gelände jedoch leider nicht möglich, da wir unseren in die Jahre gekommenen Spielplatz abbauen mussten. Nichtsdestotrotz wollen wir natürlich unseren Kleinsten ebenfalls einen Ort für das spielerische „Training“ ihrer motorischen Fähigkeiten bieten.

Aus diesem Grund bitten wir herzlich um Spenden für einen neuen Kinderspielplatz. Eine Spendenbox steht am Getränkeverkauf oder ist per Banküberweisung möglich.

gez. die Vorstandschaft des SC Markt Heiligenstadt 1946 e. V.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Heiligenstadt

DE60770690510300026034

Verwendungszweck: Kinderspielplatz

SC Heiligenstadt - Spielplan

Mi. 17.04. um 17.30 Uhr - C-Junioren-Gruppe
FSV Freienfeld-Krögelstein : (SG) Heiligenstadt 2 a.K.

Sa. 20.04. um 14.00 Uhr - A-Klasse (Herren)
SC Markt Heiligenstadt II : TSV Burgebrach II

Sa. 20.04. um 16.00 Uhr - Kreisliga (Herren)
SC Markt Heiligenstadt : TSV Windeck 1861 Burgebrach

Fr. 26.04. um 17:00 Uhr - F-Junioren Gruppe
(SG) DJK Teuchatz : SV Sambach

Fr. 26.04. um 17:00 Uhr F-Junioren Gruppe
(SG) DJK Teuchatz : SV Sambach

Fr. 26.04. um 17:30 Uhr E-Junioren Gruppe
(SG) SpVgg Dürrbrunn : SV Pretzfeld

SC Markt Heiligenstadt

Einladung

10. Mannschafts-Schafkopfnennen des SC-Markt Heiligenstadt am Samstag, 13. April 2019, Beginn 19.30 Uhr

1. Platz: Gutscheine über 150,- €
 2. Platz: 25 ltr. Bier + Grillgutschein über 25,- €
 3. Platz: 15 ltr. Bier + Grillgutschein über 25,- €
- Startgebühr je Mannschaft: 20,- €
Jede teilnehmende Mannschaft erhält einen Preis.
Anmeldung und weitere Informationen bei:
Erwin Kraus, Tel. 09198/1544,
e-mail: tischtennis@sc-heiligenstadt.de
Peter Bächmann, Tel. 09198/8244,
e-mail: peter.baechmann@gmx.de
Auf Ihre Teilnahme freut sich der SC Markt Heiligenstadt

DJK Teuchatz

Fr., 12.04.2019, 18:30 Uhr, C-Junioren Gruppe
(SG) Heiligenstadt 2 a. K. - JFG Regnitzgrund 2 n. a.

Sa., 13.04.2019, 10:00 Uhr, F-Junioren Gruppe
DJK Don Bosco Bamberg 1 - (SG) DJK Teuchatz

Sa., 13.04.2019, 10:00 Uhr, F-Junioren Gruppe
(SG) DJK Teuchatz 3 - (SG) DJK Schnaid-Rothensand 1

Sa., 13.04.2019, 10:00 Uhr, E-Junioren Gruppe
SG Stadelhofen - DJK Teuchatz

Sa., 13.04.2019, 10:00 Uhr, B-Junioren Gruppe
SV Wernsdorf - DJK Teuchatz/9er

Sa., 13.04.2019, 11:00 Uhr, D-Junioren Kreisliga
SpVgg Bayreuth 2 - (SG) Heiligenstadt 1

Sa., 13.04.2019, 14:00 Uhr, C-Junioren Kreisliga
JFG Hummelgau - (SG) Heiligenstadt

Sa., 13.04.2019, 16:00 Uhr, Frauen Kreisklasse
DJK Teuchatz 2 - SV Priesendorf

Sa., 13.04.2019, 17:00 Uhr, Kreisklasse
SV Merkendorf II - DJK Teuchatz

So., 14.04.2019, 10:00 Uhr, E-Junioren Gruppe
TSV Hirschaid 2 - DJK Teuchatz 2

So., 14.04.2019, 10:30 Uhr, Frauen Bezirksoberliga
DJK Teuchatz - FC Eintracht Bayreuth

So., 14.04.2019, 15:00 Uhr, B-Klasse
DJK Teuchatz II - SC Lichteneiche

Mi., 17.04.2019, 17:30 Uhr, C-Junioren Gruppe
FSV Freienfels-Krögelstein - (SG) Heiligenstadt 2 a. K.

Mo., 22.04.2019, 15:00 Uhr, Kreisklasse
FC Altendorf - DJK Teuchatz

Fr., 26.04.2019, 17:00 Uhr, E-Junioren Gruppe
DJK Teuchatz - (SG) DJK Königsfeld 3

Fr., 26.04.2019, 17:00 Uhr, F-Junioren Gruppen
(SG) DJK Teuchatz - SV Sambach

Sa., 27.04.2019, 10:00 Uhr, F-Junioren Gruppe
(SG) SV Wernsdorf - (SG) DJK Teuchatz 3

Sa., 27.04.2019, 11:00 Uhr, D-Junioren Kreisliga
(SG) Heiligenstadt 1 - JFG Bayreuth-West/Neubürg 2

Sa., 27.04.2019, 13:00 Uhr, E-Junioren Gruppen
DJK Teuchatz 2 - FSV Phönix Buttenheim

Sa., 27.04.2019, 14:00 Uhr, C-Junioren Kreisliga
(SG) Heiligenstadt - JFG Bamberg Süd

Sa., 27.04.2019, 16:00 Uhr, Frauen Bezirksoberliga
SpVgg Germania Ebing - DJK Teuchatz

Sa., 27.04.2019, 16:00 Uhr, Frauen Kreisklasse
DJK Teuchatz 2 - DJK Schnaid-Rothensand

So., 28.04.2019, 13:00 Uhr, B-Klasse
DJK Teuchatz II - SV Zückshut II

So., 28.04.2019, 15:00 Uhr, Kreisklasse
DJK Teuchatz - SV Zückshut

Jagdgenossenschaft Siegritz

Zum jährlichen Rehessen am Samstag, den 13.04.2019

um 19.30 Uhr im „Schützenhaus in Siegritz“ ergeht an alle Jagdgenossen mit einer Begleitperson herzliche Einladung. Die Jagdpächter

VdK OV Heiligenstadt

Wir kegeln wieder am Mittwoch, den 17.04.2019 im Gasthof Büttel in Geisfeld. Abfahrt in Heiligenstadt **um 17.30 Uhr**.

Anmeldung bei Monika Kraus / Tel. 09198 - 1544

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Vorschau auf das Kommende:

April bis Oktober Der Vdk-Stammtisch beginnt wieder am **26.04.2019**. Es ist immer der letzte Freitag im Monat ab **14.30 Uhr**.

Treffpunkt am Marktplatz in Heiligenstadt.

Mitglieder und Nichtmitglieder sind immer recht herzlich willkommen.

Mutter- und Vatertagsfeier

Die Mutter- und Vatertagsfeier mit einem Bildvortrag findet am Sonntag, den **05.05.2019** um **14.00 Uhr** im Sportheim in Heiligenstadt statt.

Wir würden uns freuen, Sie recht zahlreich begrüßen zu dürfen. Gäste (Frauen und Männer) sind uns herzlich willkommen.

Fränkische Schweiz Verein, Ortsgruppe Heiligenstadt

Änderungsmitteilung /Terminverschiebung auf den 10.05.2019

Der Fränkische Schweiz Verein Ortsgruppe Heiligenstadt lädt hiermit alle Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins zur jährlichen ordentlichen **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Freitag, den 10.05.2019**

um 19.30 Uhr in den Heiligenstadter Hof ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht der Schriftführerin mit Rückblick auf die letzten Jahre
3. Bericht des Wegewarts
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Bericht des 1 Vorstands zukünftige Planungen
8. Wahl des Wahlleiters
9. Neuwahl der kompletten Vorstandschaft
10. Wünsche und Anträge

Weitere Anträge müssen gemäß unserer Satzung bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Herzliche Grüße

Roland Hohe, 1. Vorstand

FFW Heiligenstadt

Forellen an Karfreitag

Wir grillen am Karfreitag, 19.04.2019 Forellen am Bauhof in Traindorf für den Straßenverkauf.

Abholzeiten 11:00 Uhr, 11:30 Uhr, 12:00 Uhr und 12:30 Uhr

Preis pro Stück 8,50 €

Verkauf nur nach Vorbestellung bis 14.04.2019!

Vorbestellungen bei Andrea Weidner unter 0171 855 3993

Bayerisches Rotes Kreuz

Bitte Vormerken:

Nächster Blutspendetermin am 07. Mai 2019



Sonstige Mitteilungen

Mütterzentrum Ebermannstadt

Kontakt und Info: Nicole Pöche, 1. Vorsitzende
(Tel. 0176/43595827)

Ansprechpartnerin für Geburtstags-Raumvermietung:

Elke Martin, Tel. 09194/3719961

E-Mail: info@muetterzentrum-eberrmannstadt.de

Webseite: www.muetterzentrum-eberrmannstadt.de

Offene Treffs/Krabbelgruppe/Kinderspielgruppe

Dieses Angebot ist für jede und jeden offen, kostenlos und bedarf keiner Anmeldung!

Mo. 09:00-11:30 Uhr:

Geburtsdaten Herbst/Winter 2016

Mo. 15:00-17:00 Uhr:

Geburtsdaten Herbst 2017/Frühjahr 2018

Mi. 10:00-12:00 Uhr:

Geburtsdaten Sommer 2017

Mi. 15:00-17:00 Uhr:

Geburtsdaten Frühjahr/Sommer 2017

Fr. 10:30-12:30 Uhr:

Geburtsdaten Sommer 2018

Für Fragen spricht uns gerne an oder kommt am Dienstag im Rahmen des Müttercafés vorbei, um uns und unsere Räumlichkeiten kennenzulernen.

Offene Kinderbetreuung

Jeden Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr. Keine Voranmeldung nötig. Kosten: 2,50 € pro Stunde (für Mitglieder 2,- €)

Müttercafé

Im Müttercafé - jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr - treffen sich Mütter mit Kindern aus verschiedensten Altersgruppen.

Mietet das Mütterzentrum

Wir bieten die Möglichkeit an, die Räumlichkeiten des Mütterzentrums gegen eine geringe Gebühr zu mieten. Weitere Informationen und Terminabsprachen bitte bei Elke Martin Tel. 09194/3719961.

Frühjahrsputz im Mütterzentrum am 13. April - Wir brauchen eure Hilfe!!

Wir wollen die Räume und Spielzeug mal wieder gründlich reinigen. Wir starten am Samstag um 9 Uhr. Wir freuen uns über jeden, der kommt. Für eine kleine Stärkung ist gesorgt!

Neue Kurse in der Sinneswerkstatt

Das Therapiehaus Klimen bietet ab Mai wieder neue Sinneswerkstattkurse für Babys an: Ab 7.5. für Babys von 7-9 Monaten, ab 8.5. für Babys von 10-12 Monaten und ab 9.5. für Babys von 4-6 Monaten. Je 8 Termine à 60 Minuten. MüZe-Mitglieder erhalten einen Nachlass auf den Kurspreis. Infos und Anmeldung unter 09194-7252366

Erste Hilfe am Kind am 18.5. von 8.30 bis 16.30 Uhr

Der Kurs „Erste Hilfe für Betreuungseinrichtungen“ wird von einem Ausbilder des BRK durchgeführt und richtet sich speziell an alle, die mit (kleinen) Kindern zu tun haben. Es werden alle wichtigen Inhalte besprochen und geübt. Die Teilnehmer/innen erhalten am Ende ein Zertifikat. Kosten: 35,- €

Anmeldung bis 14.5. bei Barbara Großmann unter 0151-56042210 oder familienstuetzpunkt@muetterzentrum-eberrmannstadt.de



Praxis Christian Wiedenmaier 91332 Heiligenstadt

Die Praxis ist vom 15.04. bis 18.04.2019
wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Gemeinschaftspraxis Dr. Obenaus/Dr. Gerhard in Ebermannstadt (Tel. 09194-8585),
und die Praxis Dr. Landendörfer (Tel. 09198-92820)



Nachruf

Andreas Lunz

Unser Andy hat im Leben viel Ablehnung erfahren und Leid ertragen. Daran ist er zerbrochen. Allen, die es gut mit ihm meinten, Dank für aufrichtige Anteilnahme. Danke Herrn Pfarrer Bruhnke für Trost und Begleitung.

Familie Lunz

Oberleinleiter

Ein Mensch, der uns verlässt, ist wie die Sonne, die versinkt. Aber etwas von ihrem Licht bleibt immer in unseren Herzen zurück.

Heinz Haase

* 8.10.1941 † 2.3.2019

Danke

Es ist ein Trost zu wissen, dass wir in unserer Trauer nicht alleine sind. Wir sagen vielen herzlichen Dank für die liebevollen und tröstenden Worte, die Geldgaben und alle Zeichen der Anteilnahme.

Besonders bedanken wir uns bei Herrn Pastor Dirk Zimmer für die würdevolle Trauerfeier und der FFW Traindorf für das ehrende letzte Geleit. Ebenso beim Hausarzt Herrn Wiedenmaier mit Team, der Tabea-Sozialstation sowie dem mediteam Hallstadt für die gute, liebevolle und fachgerechte Betreuung.

**Marianne
Robert mit Patricia, Anton und Julia
Christine mit Madita**

Heiligenstadt, im April 2019

Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
der Schmerz das Lächeln einholt,
dann ist der ewige Friede eine Erlösung.

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Helmut Krämer,
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper **ab 423,-€**

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Kleine Flasche Wein, 1x Obststeller
2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019

10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Stellenmarkt *aktuell*

Wir suchen LKW-Fahrer (m/w/d)

für fahrbare Mahl- und Mischanlage
Führerscheinkl. C od. CE

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Dieter Niegel Schrofunternehmen

Hofäckerstr. 14 | 96142 Hollfeld | Tel. 09274-668 | Fax 675

Wir suchen ab September 2019 eine/n Auszubildenden/n als

ZERSpanungsMECHANIKER M/W/D

Ihre aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an:

Fa. Frank Pöker GmbH - Maschinenbau & Feinmechanik

Winkelleite 4 - 91332 Heiligenstadt

Tel. 09198 998161

Info@maschinenbau-feinmechanik.de



PORZNER

SAND & KIES

sucht

Produktionsmitarbeiter Kieswerk (m/w/x)

für den Standort **Altendorf**.

Aufgaben

- Führen von Baumaschinen
- Mitarbeit in der Kiesgewinnung und -Aufbereitung
- Instandhaltung und Reparatur

Interesse? Rufen Sie uns an oder bewerben Sie sich schriftlich oder per Mail bei uns!

Porzner Steine & Erden GmbH, Klangweg 2, 96199 Zapfendorf

z. Hd. Sabine Porzner-Isenrath

E-Mail: info@porzner-steine.de

Telefon: 09547/8704-0

JOSEF SÖHNLEIN GmbH

Heizungsbau • Installation • Flaschnerei
Beratung • Planung • Ausführung • Kundendienst



Wir sind ein kleines mittelständisches Unternehmen mit 6 Monteuren, welches sich seit mehr als 30 Jahren mit Beratung, Planung, Ausführung und Kundendienst moderner und zeitgemäßer Heizungs-, Sanitär- und Solaranlagen von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern befasst. Da wir unseren Schwerpunkt auf Kundenbetreuung setzen, suchen wir zur Unterstützung unsereres Kundendienstmonteurs zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kundendienstmonteur (m/w/d)

Ihre Aufgaben: Ihre vielseitigen Aufgaben erstrecken sich von Inbetriebnahmen und Wartungen von Öl-, Gas-, Holz-, Pelletkesseln, Wärmepumpen und Solaranlagen sowie deren Störungsbeseitigungen, kleinere Reparaturen von Sanitärinstallationen bis hin zur elektrischen Verdrahtung von Heizungsanlagen ab dem Heizungsnotschalter.

Ihr Profil: Nach Ihrer Ausbildung als Zentralheizungs- und Lüftungsbauer oder als Elektriker haben Sie bereits als Kundendienstmonteur einschlägige Erfahrungen sammeln können. Wünschenswert wären bereits Schulungen von Windhager Zentralheizung, Alpha Innotec. Sie arbeiten selbstständig und kundenorientiert. Teamfähigkeit und Flexibilität sind für Sie keine Fremdwörter.

Interesse? Wir bieten Ihnen einen modernen, zukunftssicheren Arbeitsplatz mit tariflicher Bezahlung in einem aufsteigenden Unternehmen. Wir gewährleisten Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Sollten diese anspruchsvollen Aufgaben Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse:

Josef Söhnlein GmbH, Bergstr. 70, 91347 Aufseß-Neuhaus
www.josef-soehnlein-gmbh.de, info@josef-soehnlein-gmbh.de
oder rufen Sie uns einfach an: Tel. 09274/1718



Haustechnik SCHLAUG GmbH

Sanitär | Heizung | Umweltschutz | Service

Lehrstelle frei – Lehrstelle frei

Zum **01. 09. 2019** stellen wir einen Auszubildenden als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ein.

Voraussetzung ist das Erreichen des **qualifizierenden Hauptschulabschlusses**.

Außerdem ist Teamarbeit, Geschicklichkeit und Gründlichkeit gefragt.

Bewerbungsunterlagen können ab sofort zugeschickt werden.



In der Au 1 • 96123 Litzendorf • 09505/950345

Internet: www.heizung-schlaug.de • E-Mail: info@heizung-schlaug.de



Wir stehen für Innovationen aus Erfahrung!

Inka

Wir - die INKA System GmbH sind seit über 35 Jahren erfolgreich im Bereich Maschinen- und Anlagenbau tätig und beschäftigen heute am Standort Heiligenstadt bei Bamberg 60 Mitarbeiter.

Mit einem Team aus erfahrenen Ingenieuren und Facharbeitern realisieren wir anspruchsvolle kundenspezifische Projekte. Ob Automatisierungslösungen und Sondermaschinen oder Vorrichtungen und Werkzeuge, wir bieten alle Leistungsphasen von der Konzeption und Entwicklung bis zur Endmontage und Inbetriebnahme an.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

Steuerfachangestellten oder Bilanzbuchhalter (m/w/d)

Was Sie machen:

- Durchführung der Debitoren-, Kreditoren- und Sachkontenbuchhaltung.
- Klärung offener Posten, Abstimmung und Klärung der Sachkonten und Durchführung des Forderungsmanagements.
- Sachliche und rechnerische Überprüfung von Rechnungen und Bankbelegen.
- Überwachung und Steuerung des Zahlungsverkehrs.
- Erstellung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Finanzberichten.
- Vorbereitung der Jahresabschlüsse nach HGB.
- Erstellung von Reisekostenabrechnungen, Ansprechpartner für die Geschäftsleitung und den Steuerberater.
- Mitarbeit an der Standardisierung und Optimierung von Prozessen.

Was Sie mitbringen sollten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten oder vergl. Qualifikation mit Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter.
- Langjährige einschlägige Berufspraxis in einem mittelständischen produzierenden Unternehmen.
- Sicherer Umgang mit DATEV- und MS-Office-Anwendungen sowie Kenntnisse im Umgang mit einem ERP-System, idealerweise FEPA-Planat.
- Erfahrungen im Bereich Controlling.
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten in Deutsch und gute Englischkenntnisse.

Was wir bieten:

- Gleitzeitmodell zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Selbstbestimmtes Arbeiten mit persönlichen Freiräumen.
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege.
- Nette Kollegen für fachlichen Austausch und Dialog.
- Sichere Festanstellung in einem wachsenden Unternehmen.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Klein-ANZEIGEN

localbook.de

Das lokale Nachrichten-Portal von LINUS WITTICH.

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Verk. ca. 10 Ster Brennholz auf
50 cm gesägt u. gespaltet für 290
€ ab Holstelle Marktplatz 10, Daut
09198/998981

Hofmann GmbH

Erhalten & Gestalten

Kirchenmalerfachbetrieb
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung
Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56
www.hofmann-internet.de

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR GEBÄUDEREINIGUNG

Beratung & Information ☎ **0172.89 59 910**

GM Gebäudemanagement | Meisterbetrieb | Tanja Greulich
Kalkgasse 9 | 91320 Ebermannstadt | Telefon +49.9194.72 59 9-1
info@gm-greulich.de | www.gm-gebäudemanagement.de

Fußbeschwerden?

orthopädische Einlagen orthopädische Maßschuhe
orthopädische Schuhzurichtung alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

Kmeth

Orthopädie-Schuhtechnik
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

Nikolaus Schrenker Rechtsanwalt

Türkel 1a
96142 Hollfeld

Tätigkeits- / Interessenschwerpunkte
Forderungseinzug / Inkasso
Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
(Unfall-Soforthilfe, bei Unfall Termin am gleichen Tag)
Erbrecht
Familien- / Scheidungsrecht
Straf- / Ordnungswidrigkeitenrecht

Tel.: 09274 741
Fax: 09274 80197

www.ra-schrenker.de
kanzlei@ra-schrenker.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

www.LW-flyerdruck.de
info@LW-flyerdruck.de
09191 7232-88

Blech auf dem Dach, Ihr Partner vom Fach.

Dachrinnen, Einblechen von Kaminen und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung, Blechfassaden und Blechdächer aller Art.

Schilling Edmund

Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

Geschw. Detzel

Stores, Gardinenstoffe, Dekostoffe:

5 € je Meter

Lagerware, so lange Vorrat reicht! 1. bis 30. April 2019
Geschwister Detzel · Zum Breitenbach 11, Ebermannstadt
Tel 09194 / 307 · www.geschwister-detzel.de

Weiß

Malermeister

Maler- und Putzgeschäft Weiß GmbH
Krügelstein 116 - 96142 Hollfeld

Tel. 0 92 74 / 96 27
info@malergeschaeft-weiss.de
www.malergeschaeft-weiss.de

- Innen- und Außenputze
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Innenraumgestaltung
- Energieberatung

Zech Fenster und Türen GmbH

Fenster • Türen • Sonnenschutz • Insektenschutz

Der Sommer steht vor der Tür. Bestellen Sie jetzt Ihre Markise bei uns.

Besuchen Sie unsere neue Ausstellung in Heiligenstadt, Am Friedhof 3.

Wir übernehmen auch Reparaturen von Rollläden und Fenstern. Zudem bieten wir auch hochwertige Fliesenarbeiten an. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Burggrub 32 | 91332 Heiligenstadt
Tel.: 09198 99 87 573 | Fax: 09198 99 87 574
Mail: info@zech-fenster.de

Georgen-Kirchweih in Oberngrub



Gasthaus Bittel

Tel. 09198 / 404

Mittwoch, 17.04.19

ab 11.30 Uhr Kesselfleisch, Stechbrüh, frische Krapfen

ab 15.30 Uhr Schlachtschüssel

Samstag, 20.04.19

ab 12.00 Uhr Rindfleisch u. Kren, Rehragout, Schnitzel

Sonntag, 21.04. und Montag, 22.04.2019

Mittagstisch und durchgehend warme Küche am Sonntag u.a. auch Lammbraten

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Bittel

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

50%

bis zu
Beim Broschüren-
druck sparen

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de
info@LW-flyerdruck.de
09191 7232-88



EbserMare

Im Mai starten wir in die Badesaison 2019. Den Eröffnungstermin entnehmen Sie bitte der Tagespresse, www.ebsermare.de oder facebook.

Öffnungszeiten

Mai - September: 09:00 - 20:00 Uhr
bei schlechtem Wetter:
09:00 - 10:00 und 17:30 - 19:00 Uhr

Tel.: (09194) 73 91-44 • www.ebsermare.de

Unser Team freut sich auf Ihren Besuch.

Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Privatparkplatz direkt am Eingang zum Bad zum Preis von 22,- € für die Saison 2019.



Eintrittspreise

Tageskarte (für einmaligen Eintritt)	
Erwachsene	4,00 €
Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*	2,00 €
Kinder unter 6 Jahren	frei
Familien**	10,00 €
Jugendgruppen und Schulklassen (pro Person) <small>(ab 10 Personen, mit eigener Aufsicht)</small>	1,80 €
Abendkarte ab 17:00 Uhr	50%
<small>(für Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*, Familien)</small>	
Schlechtwetterkarte (9:00-10:00 und 17:30-19:00 Uhr)	50%
<small>(für Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*, Familien)</small>	
Zehnerkarte (gültig innerhalb einer Badesaison)	
Erwachsene	32,00 €
Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*	16,00 €
Dauerkarte (gültig innerhalb einer Badesaison)	
<small>Die Dauerkarten werden bei den Stadtwerken ausgestellt. Bitte bringen Sie ein Passfoto mit! Bezahlen mit EC-Karte ist möglich.</small>	
Erwachsene	78,00 €
Erwachsene reduziert***	70,00 €
Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*	35,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	139,00 €
Ehepaare, Lebensgemeinschaft. reduziert***	125,00 €
Familien**	102,00 €
Familien** reduziert***	88,00 €
Sonstiges	
Liegestuhl	2,00 € + 5,00 € Pfand
Schloss für Garderobenschrank	2,50 € Pfand
Parkgebühr für Dauerparker	22,00 €
Tageskarte für Feriengäste (mit Erlebnis-Card Fränkische Schweiz)	
Erwachsene	3,60 €
Kinder, Jugendliche, Ermäßigte*	1,80 €
Familien**	9,00 €

* Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50%, Empfänger von Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung
** Ehepaare/Lebensgemeinschaften u. Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 17 Jahren
*** für Stromkunden der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH

Getränkemarkt **Lang**

Angebote gültig vom 11.04. bis 24.04.2019

Sportplatzstraße 2
Heiligenstadt
Tel. 09198/998150

<p>alle Sorten + 4 Flaschen gratis!</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1,08 €)</p> <p style="text-align: right;">12.99 € + 3,42 € Pfand</p>	<p>alle Sorten</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1,50 €)</p> <p style="text-align: right;">14.99 € + 3,10 € Pfand</p>
<p>Spritzig, Medium, Naturelle, Plus Lemon</p> <p>Kasten 9 x 1,0 l PET (1 ltr. = 0,44 €)</p> <p style="text-align: right;">3.99 € + 3,75 € Pfand</p>	<p>Orange Zitrone</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 0,50 €)</p> <p style="text-align: right;">4.99 € + 3,10 € Pfand</p>
<p>Hell Neu: in der 0,5-Liter-Flasche!</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1,30 €)</p> <p style="text-align: right;">12.99 € + 3,10 € Pfand</p>	<p>EKO</p> <p>Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1,00 €)</p> <p style="text-align: right;">9.99 € + 3,10 € Pfand</p>

Reifen Schrüfer

Reinhard Schrüfer Heroldsberg 20
91344 Waischenfeld • Tel. 0 92 02 / 17 15 • Fax 97 24 80

Der Reifenhändler in Ihrer Umgebung

Top-Angebote

PS: Mein besonderer Service!

- Lieferung frei Haus, ohne Zusatzkosten
- Reinigung u. Einlagerung d. Felgen u. Räder
- Gebrauchtwagen, Unfallwagen, An- und Verkauf

Neu! Reifenkontrollsystem
zertifizierter Betrieb
Motorradreifen ...
Autoreifen ...
Landwirtschaft ...

VREDESTEIN
MICHELIN

Reservieren Sie Ihre Sommerreifen

IRELLI GOODYEAR DUNLOP

VERPUTZER- U. MALERBETRIEB

SCHMITT

GmbH

**Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten**

96167 Königsfeld · Schulstraße 4

Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Foto: oly - Fotolia

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Amtliches Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. Ofr.

2050

 12. bis 14. April 2019 beheizte Festhalle Brauerei Wagner	<p style="text-align: right; font-size: 0.8em;">Eintritt: 6 €</p> <p style="text-align: center;">Freitag 12.04.2019 Beginn 20:30 Uhr</p> <p style="text-align: center;">DJ HAMMER</p> <hr/> <p style="text-align: right; font-size: 0.8em;">Eintritt: 6 €</p> <p style="text-align: center;">Samstag 13.04.2019 Beginn 21 Uhr</p> <p style="text-align: center;">VOLKA ELIGA</p> <hr/> <p style="text-align: right; font-size: 0.8em;">Eintritt frei</p> <p style="text-align: center;">Sonntag 14.04.2019 Beginn 17 Uhr</p> <p style="text-align: center;">CORSO</p>	www.fruehlingstfest-merkendorf.de
--	---	-----------------------------------

Wir suchen Verstärkung

Schreiner Geselle und/oder Schreinerhelfer (m/w/d)

Premium ist bei uns Standard!

PLANUNG | FERTIGUNG | MONTAGE

- Fenster in Holz u. Holz-Alu
- Passivhausfenster
- Kunststofffenster
- Wintergärten
- Haus- u. Zimmertüren
- Altbau Sanierung
- Denkmalschutz
- Austausch von Verglasungen
- Kundendienst und Service

• Nachrüsten mit Aluprofilen auf bestehende Holzfenster

BAU- UND MÖBEL SCHREINEREI

appel

GmbH

96142 Hollfeld • Telefon 0 92 74 / 424 • www.schreinerei-appel-hollfeld.de

EBERLEIN

DIE KÄRROSSERIE- UND LACKENPERTEN

KOLMHOF 5 • 91364 DÜRRBRUNN
TEL. 0 91 98 / 10 50 • WWW.IDENTICA-EBERLEIN.DE

Verehrte Gäste,
im April verwöhnen wir Sie mit italienischen Spezialitäten wie z. B. Antipasti, Saltimbocca, Vogace, Risotto und vieles mehr. Vom 19.04.2019 bis 23.04.2019 haben wir geschlossen.

Schöne Ostern wünscht Ihnen Angela & Emanuele Cantelli

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 11.00 Uhr - 14.00 u. 17.00 Uhr - 21.00 Uhr
Sonntag 17.00 Uhr - 21.00 Uhr | Montag u. Feiertag geschlossen.

Hauptstraße 34 | 91332 Heiligenstadt | Telefon: 09198/9968164